



Tagesordnung

für die 2. öffentliche Sitzung in der Wahlperiode 2023/2027 am
28.11.2023 um 16:00 Uhr in der Mensa der Schule am Ernst-Reuter-Platz

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	Einwohnerfragestunde	
1.1	Einwohneranfrage Frau Tanja Bugrahan	IV - S 50/2023
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der 1. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur in der Wahlperiode 2023/2027 vom 20.09.2023	IV - S 48/2023
3	Sachstandsbericht	
3.1	Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV	IV - S 49/2023
4	Vorlagen für den Bereich Kultur	
4.1	Sanierung der Kunsthalle: Umwidmung von Mitteln für den Kunstverein Bremerhaven von 1886 e. V.	IV - K 27/2023
5	Anträge für den Bereich Kultur	
6	Anfragen für den Bereich Kultur	
7	Verschiedenes für den Bereich Kultur	
8	Vorlagen/Berichte für den Bereich Schule	
8.1	Gesamtschau Schulstandortplanung	IV - S 44/2023 - 1
8.2	Phase Null – Campus Neue Grundschule Lehe und Schule am Ernst-Reuter-Platz	IV - S 46/2023
8.3	Sicherheitslage an Schulen – Sachstandsbericht	IV - S 45/2023

8.4	Stellenplanantrag - Flexible Wege in den Lehrer:innenberuf	IV - S 51/2023
8.5	Studienbericht und Handlungsempfehlungen für ein kommunales Unterstützungsangebot zum Übergang von der Schule in die Ausbildung an Bremerhavener Oberschulen	IV - S 47/2023
8.6	Zuwendungen/Zuschüsse für besondere schulische Zweck	IV - S 52/2023
9	Anträge für den Bereich Schule	
9.1	Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion "Medienkompetenzen stärken"	IV - S 56/2023
9.2	Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion "Berufsorientierung stetig verbessern"	IV - S 54/2023
9.3	Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion "Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln für die 20er und 30er Jahre ausrichten"	IV - S 53/2023
10	Anfragen für den Bereich Schule	
11	Verschiedenes für den Bereich Schule	

Frost
Stadtrat

Vorlage Nr. IV-S 50/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Einwohnerfrage von Frau Tanja Bugrahan

Name der Fragestellerin	Tanja Bugrahan
Datum der Anfrage	30.09.2023
Angefragt:	Ausschuss für Schule und Kultur
Thema der Anfrage	Warum ist dieses duale System an den Oberschulen?

Die Einwohnerfrage wurde fristgerecht am 30.09.2023 über das Internetportal an das Büro der Stadtverordnetenversammlung mit der Bitte um Weiterleitung an den Vorsitzenden des Ausschusses für Schule und Kultur eingereicht.

Warum ist dieses duale System an den Oberschulen? Alle in einer Klasse. Vorher hat auch alles wunderbar geklappt mit einzeln Realschüler, Hauptschüler und Gymnasium. Einfacher ist es dadurch nicht und warum arbeiten alle Oberschulen in Bremerhaven anders bzw. verschieden?

Frost
Stadtrat

Vorlage Nr. IV-S 48/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Genehmigung der Niederschrift der 1. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur in der Wahlperiode 2023/2027 vom 20.09.2023

Die Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur in der Wahlperiode 2023/2027 vom 20.09.2023 ist zu genehmigen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Frost
Stadtrat

Anlage: Entwurf der Niederschrift vom 20.09.2023



N i e d e r s c h r i f t

über die 1. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur in der Wahlperiode 2023/2027 am 20.09.2023

Sitzungsraum: Bremerhaven, Hafenstraße 122, Raum Mensa, Schule am Ernst-Reuter-Platz
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:51 Uhr

Teilnehmer/innen:

Stadtrat

Herr Stadtrat Frost

SPD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Böttger-Türk
Herr Stadtverordneter Hoffmann in Vertretung für Frau Stadtverordnete Batz verlässt Sitzung um 17:45 Uhr
Frau Stadtverordnete Czak
Frau Stadtverordnete Ruser

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Kargoscha
Frau Stadtverordnete Twistern von
Herr Stadtverordneter Ventzke

Fraktion Bündnis Deutschland

Frau Stadtverordnete Brinkmann
Herr Stadtverordneter Schuster

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Prof. Dr. Hilz

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Frau Stadtverordnete Zeeb

Fraktion DIE LINKE

Herr Stadtverordneter Kocaaga

AfD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Schäfer
Herr Stadtverordneter Jürgewitz (als Gast)

Einzelstadtverordneter Die PARTEI

Herr Stadtverordneter Baumann-Duderstaedt

Schriftführung

Frau Meyer (Kultur)
Frau Stanger-Gerdes (Schule)

Weitere Teilnehmer/innen:

Kulturamt:	Frau Starke Frau Garms Herr Jürgensen Frau Schmidt Herr Kurkowski Herr Dr. Kähler Herr Guse
Stadtarchiv: Stadtbibliothek: Volkshochschule: Historisches Museum Bremerhaven:	Frau Grevesmühl-von Marcard Herr Tietje Herr Niemann
Theater und Orchester:	Frau Hüsken Frau Engel Frau Nolden Frau Petersen Frau Hofschneider-Beiten Herr Uhe Herr Froberg Herr Hafner
Schulamt:	./. ./. Frau Lüth Herr Lüth
Jugendparlament: Migrationsrat: Zentralelternbeirat:	./. ./. Herr Jaschinski
Stadtschülerring: Rechnungsprüfungsamt: Gesamtpersonalrat: Frauenbeauftragte Schulen: Personalrat Theater und Orchester: Frauenbeauftragte Theater und Orchester: Personalrat Schulen: Personalrat allgemeine Verwaltung	./. ./. ./. ./. ./. Frau Suhr Herr Rosenbohm

Stadtrat Frost eröffnet um 16.00 Uhr die 1. Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur (ASK) in der Wahlperiode 2023/2027 und begrüßt die Anwesenden. Er begrüßt besonders den Stadtverordneten (STV) Hoffmann, der für die STV Batz an der Sitzung teilnimmt. Er begrüßt den STV Jürgewitz, der gemäß der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven als Fraktionsvorsitzender der AFD in beratender Funktion an der Sitzung teilnimmt. Er begrüßt alle neuen Mitglieder des ASK und erklärt den Ablauf der Sitzung. Er stellt die Amtsleitungen der Verwaltung vor, die am Ausschuss teilnehmen.

Stadtrat Frost schlägt vor, dass der Stadtschülerring, der Zentrale Elternbeirat und der Inklusionsbeirat gem. § 44 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven regelmäßig zu den Sitzungen des ASK eingeladen werden und daran teilnehmen. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Vertretungen des Jugendparlamentes und des Migrationsrates haben ebenfalls das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen. Hier ist kein gesonderter Beschluss erforderlich.

Stadtrat Frost stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Es gibt Änderungsanträge zur Tagesordnung:
Der Tagesordnungspunkt (TOP) 4.6 (Anträge zum Stellenplan – hier Stadttheater Bremerhaven) soll auf die 2. Sitzung des ASK am 28.11.2023 vertagt werden.

Zusätzlich aufgenommen wird der TOP 9.0: Herr Schneeberg und Herr Seedorf von Seestadt Immobilien werden über den aktuellen Stand der Gebäudeproblematik der Fritz-Husmann-Schule berichten.

Stadtrat Frost weist außerdem darauf hin, dass zu den TOP 11.1 und 11.2 (Anfragen für den Bereich Schule) Antworten als Tischvorlage ausgelegt und in PV-Rat eingegeben wurden.

Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

1. Einwohnerfragestunde

2. Genehmigung der Niederschrift

2.1. Genehmigung der Niederschrift der 15. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur in der Wahlperiode 2019/2023 vom 18.04.2023 **IV - S 25/2023**

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur (Zusammensetzung in der Wahlperiode 2019/2023) hat die Niederschrift mehrheitlich per Umlauf genehmigt.

Ein erneuter Beschluss erging heute mehrheitlich bei sechs Enthaltungen (STV Hoffmann, STV Ventzke, STV Holz, STV Brinkmann, STV Zeeb, STV Schäfer).

3. Sachstandsbericht

3.1. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV **IV - S 26/2023**

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die anliegenden Sachstandsberichte der letzten Sitzung für die Bereiche Kultur und Schule zur Kenntnis.

4. Vorlagen für den Bereich Kultur

4.1. Projektförderung für die Sicherung des "grünen Handkurbelkrans" vor Witterungseinflüssen **IV - K 18/2023**

Der STV Prof. Dr. Hilz führt aus, dass die Sicherung des Handkurbelkrans wichtig ist, das Deutsche Schiffahrtsmuseum als Eigentümerin aber an den Sanierungskosten beteiligt werden sollte. Die STV Brinkmann fragt, wofür die im Jahr 2020 bereitgestellten und nicht zurückgezahlten Mittel verwendet wurden. Frau Meyer (Schriftführerin) antwortet, dass die Mittel für die Vorbereitung der Fläche und den Transport des Krans auf das Gelände der BBU in der Klußmannstraße verwendet wurden.

Diskussionsteilnehmer:innen:

STV Prof. Dr. Hilz, STV Brinkmann

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt dem Antrag der Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft Unterweser mbH (BBU) auf eine Zuwendung (Projektförderung) in Höhe von 16.630 € für die Durchführung des Projektes „Sicherung des „grünen Handkurbelkrans“ vor Witterungseinflüssen“ in Form einer Vollfinanzierung zu und bittet das Kulturamt um die verwaltungsmäßige Abwicklung.

Die Finanzierung der Projektförderung soll über im Haushaltsjahr 2023 erzielte Einnahmen bei der Haushaltsstelle 6300/119 72 (Erstattung von Zuwendungen) erfolgen.

Ziel der Förderung ist es, durch die geplante Einhausung einen weiteren Verfall des „grünen Handkurbelkrans“ des Deutschen Schiffahrtsmuseums zu verhindern und die vorgesehenen Sanierungsarbeiten am Exponat witterungsunabhängig durchführen zu können.

Das Vorhaben soll dazu beitragen, das maritime Erbe Bremerhavens zu bewahren und ein bedeutendes Kulturgut zu erhalten.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

4.2. Anerkennung von überplanmäßigen unbefristeten 10,5 Wochenstunden Mehrbedarf für das Stadtarchiv, Bereich Lesesaalaufsicht IV - K 21/2023 - 1

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den überplanmäßigen unbefristeten Mehrbedarf von 10,5 Wochenstunden für das Stadtarchiv für die Tätigkeit Lesesaalaufsicht zur Kenntnis und spricht sich für die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss aus. Die Stundenmehrung soll wie folgt aufgeteilt werden:

Eine Mehrung von 5,5 Wochenstunden soll auf die Stelle 2 0 006 (Beschäftigte:r im Archiv, EG 3 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) entfallen. Dies entspricht einem Stellenanteil von 0,141 Stellen.

Eine Mehrung von 5 Wochenstunden soll auf die Stelle 2 0 003 (Stadtangestellte:r mit Schreibverpflichtung, EG 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) entfallen. Dies entspricht einem Stellenanteil von 0,128 Stellen.

Zum Stellenplan 2024/2025 ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei einer Enthaltung (STV Schäfer).

4.3. Anerkennung eines überplanmäßigen unbefristeten 1,0 Bedarfs " Stadtangestellte:r zur Unterstützung der Kulturträger" für das Kulturamt IV - K 22/2023 - 2

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den unbefristeten überplanmäßigen anerkannten 1,0 Bedarf „Stadtangestellte:r zur Unterstützung der Kulturträger“ (EG 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) für das Kulturamt zur Kenntnis und spricht sich für die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Zum Stellenplan 2024/2025 ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei einer Gegenstimme (StV Schäfer).

4.4. Anerkennung eines überplanmäßigen unbefristeten 1,0 Bedarfes pädagogische Fachkraft für die Stadtbibliothek IV - K 24/2023 - 1

Die STV Brinkmann fragt, warum zusätzlich eine unbefristete Stelle erforderlich ist, wenn bereits ein Sicherheitsdienst vor Ort ist. Frau Schmidt (Leiterin der Stadtbibliothek) antwortet, dass große Probleme mit Jugendgruppen bestehen, die in der Innenstadt keinen festen Anlaufpunkt haben. Es geht unter anderem darum, diesen Gruppen Regeln zu vermitteln und Beschäftigungsangebote zu machen. Sie verweist auf das der Vorlage anliegende pädagogische Konzept.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den 1,0 überplanmäßigen unbefristeten Bedarf einer pädagogischen Fachkraft (Entgeltgruppe 10 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) für die Stadtbibliothek zur Kenntnis, um die Aufenthaltsqualität und Sicherheit in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Bremerhaven wiederherzustellen, und spricht sich für die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Zum Stellenplan 2024/2025 ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei drei Gegenstimmen (STV Schuster, STV Brinkmann, STV Schäfer).

4.5. Anträge zum Stellenplan 2024/2025 für den Bereich Kultur

IV - K 16/2023 - 2

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt vorbehaltlich der Haushaltsberatungen die folgenden Stellenplananträge für den Bereich Kultur für den Haushalt 2024/2025 zur Kenntnis und stimmt der Weiterleitung an das Personalamt zur Beschlussfassung im Personal- und Organisationsausschuss zu:

1. Neuschaffung Kulturamt: Veranstaltungskoordinator:in (befristet) (0,5)
2. Neuschaffung Jugendmusikschule: Musikschullehrer:in drittmittelfinanziert (befristet) (4,0)
3. Neuschaffung Jugendmusikschule: Musikschullehrer:in (4,0)
4. Neuschaffung Stadtarchiv: Stadtangestellte:r mit Schreibverpflichtung (0,128)
5. Neuschaffung Stadtarchiv: Beschäftigte:r im Archiv (0,141)
6. Neuschaffung Stadtarchiv: Beschäftigte:r der Informations- und Kommunikationstechnik (1,0)
7. Neuschaffung Stadtarchiv: Stadtangestellte:r (befristet) (1,0)
8. Neuschaffung Jugendkunstschule: Kunstschullehrer:in (0,4)
9. Neuschaffung Stadtbibliothek: Projektmanager:in (0,5)
10. Neuschaffung Historisches Museum: Stadtangestellte:r (16 Wochenstunden)
11. Neuschaffung Stadttheater: Leitung Konzertpädagogik drittmittelfinanziert (1,0)
12. Neuschaffung Stadtbibliothek: pädagogische Fachkraft (1,0)
13. Neuschaffung Kulturamt: Stadtangestellte:r zur Unterstützung der Kulturträger (1,0)
14. Neuschaffung Kulturamt: Diplom-Tanzpädagog:in (1,0)
15. Neuschaffung Kulturamt: Projektleitung „TheaTheo“ (0,513)

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei einer Gegenstimme (STV Schäfer).

4.6. Anträge zum Stellenplan - hier Stadttheater Bremerhaven

IV - K 26/2023

Beschluss: Die Vorlage wird vertagt.

Der Beschluss erging einstimmig und wurde bereits mit der Genehmigung der Tagesordnung gefasst.

5. Anträge für den Bereich Kultur

5.1. Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion "Zentrum für kulturelle Bildung in der Innenstadt"

IV - K 25/2023

STV Ruser erläutert den Antrag und bittet um Unterstützung.

STV Zeeb fragt, welche Anforderungen es an das Konzept gibt und wie der finanzielle Rahmen aussehen soll. STV Kocaaga bittet ebenfalls um Erläuterung des Konzeptes.

STV Ruser bittet das Kulturamt, zu Anfang 2024 seine Ideen und Gedanken dazu vorzulegen. STV Prof. Dr. Hilz führt aus, dass die Bündelung aller Angebote der kulturellen Bildung geeignet ist, um Synergien zu bilden. Ziel ist ein Ort der kulturellen Bildung im Bereich der Innenstadt, kombiniert mit einem Jugendtreffpunkt mit ergänzendem Programm. Die Politik möchte keine detaillierten Vorgaben machen. STV Ruser ergänzt, dass kulturelle Bildung Kitt für den Zusammenhalt der Gesellschaft ist.

STV Jürgewitz äußert, dass es bereits früher das Jugendzentrum „Schleuse“ in der Innenstadt gab. Dieses Projekt wurde aus Gründen abgeschafft, daher sieht er keine Notwendigkeit, etwas Neues einzurichten. Zudem könnten Stadtteile wie Lehe vom kulturellen Angebot entkernt werden.

Stadtrat Frost antwortet, dass die „Schleuse“ damals ein anderes Konzept hatte. Grundidee ist aktuell, die einzelnen Angebote der kulturellen Bildung (Jugendmusikschule, Jugendkunstschule, Projekte TheaTheo und TAPST) zu bündeln und ein spartenübergreifendes Programm für Kinder und Jugendliche anzubieten.

Der Antrag greift Überlegungen aus der Zukunftswerkstatt auf und hebt den Bereich der kulturellen Bildung auf ein neues Niveau. Dadurch können Synergien und Mehrwerte geschaffen werden. Die genannten Angebote arbeiten bereits jetzt grundsätzlich für die ganze Stadt und nicht stadtteilorientiert. In einem Zentrum gebündelt und ergänzt z. B. durch ein Café würde es Jugendliche aus allen Stadtteilen anziehen.

Diskussionsteilnehmer:innen:

STV Ruser, STV Prof. Dr. Hiltz, STV Zeeb, STV Kocaaga, STV Jürgewitz

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt über den Antrag.

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei einer Gegenstimme (STV Schäfer).

6. Anfragen für den Bereich Kultur

Es liegen keine Anfragen vor.

7. Verschiedenes für den Bereich Kultur

Stadtrat Frost dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtbibliothek für die Ausrichtung des 150. Jubiläums und gratuliert im Namen des ASK zu der erfolgreichen Arbeit.

8. Vorlagen für den gemeinsamen Bereich Schule und Kultur

8.1. Rechnungsergebnis des Ausschussbereiches 4 "Schule und Kultur" zum 14. Monat des Haushaltsjahres 2022 **IV - K 23/2023**

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt gemäß Ziffer 4.2 der Rücklagenrichtlinie des Magistrats der Stadt Bremerhaven die zahlenmäßig abgestimmten Rechnungsergebnisse des Ausschussbereiches 4 auf der Grundlage des 14. Monats 2022 zur Kenntnis.

Ende des gemeinsamen Bereiches Schule und Kultur: 16:35 Uhr.

Beginn des Schulteils: 16:40 Uhr.

9. Vorlagen/Berichte für den Bereich Schule

Stadtrat Frost eröffnet offiziell den Schulteil und begrüßt alle Anwesenden. Er informiert darüber, dass auf Grund der aktuellen Ereignisse an der Fritz-Husmann-Schule der Tagesordnungspunkt 9.0 hinzugefügt wird und der Betriebsleiter von Seestadt Immobilien, Herr Schneeberg, zusammen mit seinem Kollegen Herrn Seedorf einen mündlichen Sachstandsbericht zur Fritz-Husmann-Schule geben werden.

Herr Schneeberg und Herr Seedorf informieren über die Schimmelbelastung in der Aula der Fritz-Husmann-Schule und erläutern das weitere Vorgehen. Auslöser war das Starkregenereignis am 02.08.2023, bei dem im Zuge von Dachsanierungsarbeiten massiv Wasser in das Gebäude gelangt ist und dabei die Einschubdecke stark durchfeuchtet wurde. Die Aula wurde sofort gesperrt, nachdem eine zu hohe Schimmelbelastung durch eine Raumluftuntersuchung nachgewiesen wurde. Auf Nachfrage erklärt Herr Seedorf, dass es sich dabei um einen Versicherungsschaden handelt, da die Dachdeckerfirma das Dach während der Arbeiten nicht richtig abgedeckt hat. Allerdings wurden bei der Schadensuntersuchung auch ältere Schäden entdeckt, die nicht im kausalen Zusammenhang mit dem Wassereintritt stehen. Insgesamt gibt es an der Fritz-Husmann-Schule vier Schadensquellen,

die unterschiedliche Ursachen aufweisen. Weitere Raumluftmessungen in diversen Bauteilen sowie auf allen Ebenen wurden vorgenommen und die Ergebnisse werden bis zum Ende der Woche erwartet.

Stadtrat Frost betont, dass das Dezernat IV und das Schulamt sich aktuell auf alle möglichen Szenarien zur alternativen Beschulung der Schüler:innen vorbereiten und parallel an Lösungen arbeiten. Es hat sich herausgestellt, dass die Fritz-Husmann-Schule sanierungsbedürftiger ist als zuvor angenommen. Eine umfassende Sanierung ist in jedem Fall erforderlich. Nach dem Erhalt der Befunde der Raumluftmessungen werden weitere Handlungen erfolgen.

Diskussionsteilnehmer:innen: STV Prof. Dr. Hiltz, STV Kocaaga, STV Jürgewitz

9.1. Bericht zum Unterrichtsausfall im Schuljahr 2022/23 IV - S 27/2023

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den Sachstandsbericht zum Unterrichtsausfall zur Kenntnis.

9.2. Stellenplanentwurf für Lehrkräfte für die Haushaltsjahre 2024/2025 IV - S 24/2023

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den Stellenplanentwurf Lehrkräfte 2024/2025 zur Kenntnis und stimmt der Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss zu.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

9.3. Stellenplananträge für das nichtunterrichtende Personal in Schulen für den Haushalt 2024/25 IV - S 30/2023

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt vorbehaltlich der Haushaltsberatungen die Stellenplananträge für den Bereich der Schulen für den Haushalt 2024/2025 zur Kenntnis und stimmt der Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss zu.

Der Beschluss ergeht bei einer Enthaltung (STV Schäfer) mehrheitlich.

9.4. Antrag auf überplanmäßig anerkannten Bedarfes - Küchenkräfte IV - S 29/2023 - 2

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die Verlängerung der überplanmäßig anerkannten Bedarfe im Umfang von 1,0 VZE EG1/2/2a/3 BMT-G II befristet bis zum 31.12.2024 für Küchenkräfte in den Mensen der Ganztagschulen zur Kenntnis und spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Der Beschluss ergeht bei einer Gegenstimme (STV Schäfer) mehrheitlich.

9.5. Antrag auf überplanmäßig anerkannten Bedarf einer Sachbearbeitung Datenverarbeitung und Controlling im Schulamt im Umfang 0,5 VZE IV - S 28/2023 - 2

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die überplanmäßig anerkannten Bedarfe im Umfang von 0,5 VZÄ EG 9a TVöD unbefristet für die Einrichtung einer Sachbearbeitung Datenverarbeitung und Controlling im Schulamt zur Kenntnis und spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Der Beschluss ergeht bei einer Gegenstimme (STV Schäfer) mehrheitlich.

9.6. Antrag auf überplanmäßig anerkannten Bedarf eine/r Referent:in für Schulbau im Schulamt im Umfang von 1,0 VZE IV - S 32/2023 - 2

STV Zeeb weist darauf hin, dass das Investitionsprogramm für die Sanierung der Schulen noch nicht von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde.

STV von Twistern erklärt, dass der überplanmäßig anerkannte Bedarf vom Ausschuss für Schule und Kultur nur zur Kenntnis genommen wird.

Diskussionsteilnehmer:innen: STV Zeeb, STV von Twistern

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die überplanmäßig anerkannten Bedarfe im Umfang von 1,0 VZÄ (EG 13 TVöD/VKA) unbefristet für die Einrichtung einer/eines Referent:in für Schulbau im Schulamt zur Kenntnis und spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Der Beschluss ergeht bei vier Enthaltungen (STV Schäfer, STV Zeeb, STV Brinkmann, STV Schuster) mehrheitlich.

9.7. Antrag auf überplanmäßig anerkannten Bedarf einer Sachbearbeiterin /eines Sachbearbeiters im Schulamt – Abteilung Haushalt und Schulbetrieb IV - S 31/2023 - 2

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die überplanmäßig anerkannten Bedarfe im Umfang von 0,5 VZE (EG 9c TVöD/VKA) unbefristet für eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter im Schulamt – Abteilung Haushalt und Schulbetrieb- zur Kenntnis und spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Der Beschluss ergeht bei einer Gegenstimme (STV Schäfer) mehrheitlich.

9.8. Antrag auf unbefristet überplanmäßig anerkannten Bedarf einer Sachbearbeitung für die Organisation einer schulischen Betreuung und Förderung geflüchteter und zugewanderter Schüler:innen IV - S 39/2023 - 1

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den überplanmäßig anerkannten Bedarf im Umfang 1,0 VZE EG 9c TVöD/VKA unbefristet für eine Sachbearbeiter:in im Schulamt, Abteilung Personal- und Schüler:innenangelegenheiten, zur Kenntnis und spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Der Beschluss ergeht bei zwei Enthaltungen (STV Brinkmann, STV Schuster) und einer Gegenstimme (STV Schäfer) mehrheitlich.

9.9. Antrag auf überplanmäßig anerkannten Bedarf einer Sachbearbeitung Stipendiaten und Werkstudierende im Schulamt, Abteilung Personal- und Schüler:innenangelegenheiten IV - S 33/2023 - 1

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den überplanmäßig anerkannten Bedarf im Umfang 1,0 VZE EG 9c TVöD/VKA unbefristet für eine Sachbearbeiter:in im Schulamt, Abteilung Personal- und Schüler:innenangelegenheiten, zur Kenntnis und spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Der Beschluss ergeht bei zwei Enthaltungen (STV Brinkmann, STV Schuster) und einer Gegenstimme (STV Schäfer) mehrheitlich.

9.10. Antrag auf überplanmäßig anerkannten Bedarf - Transition Guide IV - S 34/2023 - 1

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den bis 31.12.2026 befristet anerkannten, überplanmäßigen Bedarf im Umfang 1,0 VZÄ nach EG S 11b TVöD SuE eine:r Sozialarbeiter:in in der Jugendberufsagentur, Abteilung 3 des Schulamtes, zur Kenntnis, stimmt der Finanzierung durch die Senatorin für Kinder und Bildung im Rahmen der Projektförderung durch die Bund-Land-BA-Vereinbarung zu und spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Der Beschluss ergeht bei einer Gegenstimme (STV Schäfer) mehrheitlich.

9.11. Antrag auf überplanmäßig anerkannten Bedarf einer Stadtangestellten /eines Stadtangestellten im Schulamt – Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung IV - S 36/2023 - 1

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den überplanmäßig anerkannten Bedarf für die Stelle 2 0 053 (EG 5 TVöD/VKA) im Umfang von 0,5 VZÄ unbefristet für eine Stadtangestellte/ Geschäftszimmerangestellte im Schulamt – Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung – zur Kenntnis und spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Der Beschluss ergeht bei einer Gegenstimme (STV Schäfer) mehrheitlich.

9.12. Antrag auf anerkannten überplanmäßigen Mehrbedarf im Umfang von 0,5 VZE „Assistenz Leitung DigitalPakt“ im Schulamt – Abteilung Medienzentrum IV - S 35/2023 - 1

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die dargestellten Personalmehrbedarfe zur Kenntnis und bestätigt den Handlungsbedarf, frühzeitig vor Beendigung des Förderzeitraumes des DigitalPaktes die anerkannten Mehrbedarfe um 0,5 VZÄ auf insgesamt 1,5 VZÄ zu erweitern.
2. Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den überplanmäßig anerkannten Bedarf im Umfang von zusätzlichen 0,5 VZÄ EG 9c TVöD/VKA zur Kenntnis.

3. Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich für die Weiterleitung des Antrags an den Personal- und Organisationsausschuss aus und bittet diesen um entsprechende Beschlussfassung.
4. Das Schulamt wird einen entsprechenden Antrag für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2024/2025 durchführen.

Der Beschluss ergeht bei einer Gegenstimme (STV Schäfer) mehrheitlich.

9.13. Antrag auf anerkannten überplanmäßigen Mehrbedarf im Umfang von 0,5 VZÄ IT-Support für Grundschulen im Schulamt, Abteilung Medienzentrum IV - S 37/2023 - 1

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die dargestellten Personalmehrbedarfe zur Kenntnis und bestätigt den Handlungsbedarf.
2. Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den überplanmäßig anerkannten Bedarf im Umfang von 0,5 VZÄ EG 7 TVöD/VKA zur Kenntnis.
3. Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich für die Weiterleitung des Antrags an den Personal- und Organisationsausschuss aus und bittet diesen um entsprechende Beschlussfassung.
4. Das Schulamt wird einen entsprechenden Antrag für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2024/2025 durchführen.

Der Beschluss ergeht bei einer Gegenstimme (STV Schäfer) mehrheitlich.

9.14. Stellenplananträge 2024/2025 Amt 40 IV - S 38/2023 - 1

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt vorbehaltlich der Haushaltsberatungen die Stellenplananträge für den Bereich des Schulamtes für den Haushalt 2024/2025 zur Kenntnis und stimmt der Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss zu.

Der Beschluss ergeht bei zwei Enthaltungen (STV Brinkmann, STV Schuster) und einer Gegenstimme (STV Schäfer) mehrheitlich.

10. Anträge für den Bereich Schule

10.1. Antrag der SPD-Fraktion; CDU-Fraktion und FDP-Fraktion "Praxislehrer auch an der Sekundarstufe I und der Primarstufe" IV - S 42/2023

STV Prof. Dr. Hilz führt in den gemeinsamen Antrag der CDU, SPD und FDP ein und erläutert, dass damit andere Personengruppen angesprochen werden sollen als mit dem Quereinsteigerprogramm. Die Menschen sollen und wollen in ihren Berufen bleiben und arbeiten nebenberuflich in Teilzeit in Schulen. Das Programm soll als weiterer Baustein der Sekundarstufe I und Primarstufe dienen, um dem Unterrichtsausfall zu begegnen und in Mangelfächern wie z. B. Sport, Musik und Kunst sowie Werken zu unterstützen. Ausgenommen davon sind die Fächer Deutsch und Mathematik in der Grundschule.

Stadtrat Frost erklärt, dass neben vollausgebildeten Lehrkräften bereits unterschiedlichste Berufsgruppen in Schulen vertreten sind. Die Stadtgemeinde Bremerhaven schafft

hiermit einen formalen Rahmen, um den Personenkreis der Praxislehrer:innen beschäftigen zu können. Eine Regelung auf Ebene des Landes gibt es derzeit nicht. In der Tätigkeit einer Lehrkraft dürfen aktuell nur Menschen eingestellt werden, die sich im Seiten- bzw. Quereinstieg befinden. Es geht darum, Menschen in einem bestimmten Zeitraum in Schule zu bringen, um dort kurzfristig unterstützen sowie unterrichten zu können. Die Leistungsbewertung muss jedoch auch in Zukunft Sache der Lehrkräfte bleiben. Damit kein Unmut und Ungleichgewicht entsteht, muss eine geordnete Situation seitens des Landes hergestellt werden. Dazu gehört auch die tarifliche Einordnung im Vergleich zu den bereits tätigen Berufsgruppen mit ähnlichen Tätigkeiten.

Diskussionsteilnehmer:innen: STV Prof. Dr. Hiltz, STV Kocaaga, STV Zeeb, STV Brinkmann, STV Baumann-Duderstaedt, STV Jürgewitz, Herr Jaschinski, Frau Suhr

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt dem Antrag einstimmig zu.

10.2. Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion "Förderung von begabten Kindern evaluieren und stetig verbessern" IV - S 43/2023

STV von Twistern führt in den gemeinsamen Antrag der CDU, SPD und FDP ein. Es sollen zunächst Projekte bzw. Programme zur Begabtenförderung in allen Schulen evaluiert werden. Dieser Antrag bezieht sich nicht nur auf die Schüler:innen, die bereits in Schnellläuferklassen untergebracht sind. Es sollen Begabungen entdeckt und gefördert werden, ohne auf eine besondere Fähigkeit beschränkt zu sein.

Auf Nachfrage führt Stadtrat Frost aus, dass das Erkennen von Neigungen, Begabungen und Talenten in Schulen mit multiprofessionellen Teams Alltag ist. Kooperationen mit Partner:innen für Musik, Darstellendes Spiel etc. gibt es bereits an vielen Schulen. Nicht jedes Kind kann als besonders begabt entdeckt werden, jedoch können kreative Ansätze und Potenziale bei Kindern erkannt und gefördert werden.

Stadtrat Frost erklärt, dass Ergebnisse zur Evaluierung auf Grund unterschiedlicher Komponenten der Darstellung und der komplexen Diagnostik mit unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten nicht bis zum 2. Quartal 2024 erfolgen können. Im Sachstandsbericht werden alle Ausschussmitglieder über den aktuellen Bearbeitungsstand fortwährend informiert.

Diskussionsteilnehmer:innen: STV von Twistern, STV Kocaaga, STV Brinkmann, STV Czak, Frau Suhr

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt dem Antrag bei einer Enthaltung (STV Schäfer) mehrheitlich zu.

11. Anfragen für den Bereich Schule

11.1. AF der Fraktion Bündnis Deutschland "Gewaltkriminalität gegenüber Lehrkräften" IV - S 40/2023

STV Schuster merkt an, dass aus seiner Sicht die dritte Frage nicht ausreichend beantwortet wurde und nicht auf die Nationalitäten im Zusammenhang mit Gewalttaten eingegangen wurde.

Herr Stadtrat Frost erklärt, dass die Nennung der Nationalitäten in keinem Zusammenhang mit den Gewalttaten steht und somit nicht genannt wird.

Diskussionsteilnehmer:innen: STV Schuster, STV von Twistern, STV Prof. Dr. Hiltz, STV Jürgewitz, STV Kocaaga, STV Czak

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis Deutschland zum Thema „Gewaltkriminalität gegenüber Lehrkräften“ zur Kenntnis.

11.2. AF der Fraktion Bündnis Deutschland "Situation an der Ernst-Reuter-Schule"

IV - S 41/2023

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis Deutschland zum Thema „Situation an der Ernst-Reuter-Schule“ zur Kenntnis.

12. Verschiedenes für den Bereich Schule

STV Schuster fragt, wann die Schulpaten für die jeweiligen Schulen beschlossen werden. STV Hoffmann erklärt, dass die jeweiligen Fraktionen Schulpaten festlegen, STV Jürgewitz ergänzt, dass eine Abstimmung bereits im Umlauf ist. STV Schuster teilt mit, dass er bis dato nichts erhalten hat und bittet um Rückmeldung.

Stadtrat Frost schließt die Sitzung um 17:51 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin Kultur

Schriftführerin Schule

Frost
Stadtrat

Meyer

Stanger-Gerdes

Vorlage Nr. IV-S 49/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV

Ab dem 01.01.2020 ist gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV von der, dem oder den Ausschussvorsitzenden zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die anliegenden Sachstandsberichte der letzten Sitzung für die Bereiche Kultur und Schule zur Kenntnis

Frost
Stadtrat

Anlagen:
Sachstandsbericht Kultur
Sachstandsbericht Schule

Sachstandsbericht für die 2. Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 28.11.2023 – Bereich Kultur

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1	12.07.2021	IV-K 7/2021	Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage des Stadttheaters Bremerhaven für 1. Infrastruktur u. WLAN-Anbindung, 2. Dispositionssoftware, 3. Komplettierung Außenbeleuchtung, 4. Erneuerung Inspizientenanlage	IV/46	1. Erledigt 2. Erledigt 3. Erledigt 4. Arbeiten befinden sich in der Abschlussphase	
2	12.07.2021	IV-K 10/2021	Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen des Stadttheaters Bremerhaven, Anhebung des Investitionsvolumens, Ko-Finanzierung aus städtischen Mitteln mit 1,23 Mio €.	IV/46	Teilweise erledigt, nächster Meilenstein der Sanierungsmaßnahmen sollte bis Ende des Jahres erfolgen.	Die Bundesmittel wurden am 08.12.2021 beschieden, vorbehaltlich der Prüfung der Bauunterlagen, die zeitnah erfolgen soll.
3	24.06.2022	IV-K 9/2022	Sanierungsmaßnahmen des Stadttheaters Bremerhaven	IV/46	Arbeiten dauern an.	
4	24.11.2022	IV-K 17/2022-1	Üpl. befr. Bedarf 0,5 Stelle im Kulturamt Veranstaltungskordinator:in „Reise zur Seele der Stadt“	IV/41	Die Stellenausschreibung war erfolglos. Eine neue Ausschreibung erfolgt in Kürze	
5	24.11.2022	IV-K 16/2022	Digitalisierungsprojekt im Stadtarchiv	IV/Amtsstelle 41 A	In Umsetzung	
6	18.04.2023	IV-K 8/2023	Barrierefreiheit im Stadttheater	IV/46	Erstbesichtigung erfolgt; Die baulichen Vorgaben und Finanzierung wird derzeit geklärt.	
7	18.04.2023	IV-K 15/2023	Ortsgesetz zur Änderung der Gebühren- und Benutzungsordnung der Stadtbibliothek	IV/41	Die Zustimmung des Magistrats liegt vor. Die Vorlage wird in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung behandelt.	

Sachstandsbericht für die 2. Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 28.11.2023 – Bereich Kultur

8	18.04.2023	IV-K 9/2023	Anerkennung eines üpl. unbefr. Bedarfs 0,5 Projektmanager:in, angesiedelt an der Stadtbibliothek	IV/Amtsstelle 41 B	Die Stellenausschreibung ist erfolgt.	
9	20.09.2023	IV-K 18/2023	Projektförderung für die Sicherung des "grünen Handkurbelkrans" vor Witterungseinflüssen	IV/41	Der Bescheid wurde erstellt, die Zuwendung wurde abgerufen	erledigt
10	20.09.2023	IV-K 21/2023-1	Anerkennung von überplanmäßigen unbefristeten 10,5 Wochenstunden Mehrbedarf für das Stadtarchiv, Bereich Lesesaalaufsicht	IV/Amtsstelle 41 A	Die weitere Bearbeitung erfolgt durch das Amt 11. Ein Stellenplan wurde gestellt.	
11	20.09.2023	IV-K 22/2023	Anerkennung eines überplanmäßigen unbefristeten 1,0 Bedarfs "Stadtangestellte:r zur Unterstützung der Kulturträger" für das Kulturamt	IV/41	Der Antrag wird im nächsten P+O-Ausschuss behandelt. Ein Stellenplanantrag wurde gestellt.	
12	20.09.2023	IV-K 24/2023-1	Anerkennung eines überplanmäßigen unbefristeten 1,0 Bedarfes pädagogische Fachkraft für die Stadtbibliothek	IV/Amtsstelle 41 B	Der Antrag wird im nächsten P+O-Ausschuss behandelt. Ein Stellenplanantrag wurde gestellt.	
13	20.09.2023	IV-K 16/2023-2	Anträge zum Stellenplan 2024/2025 für den Bereich Kultur	IV/41	Die Stellenplananträge wurden an Amt 11 weitergeleitet	erledigt

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. und Bezeichnung der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1	24.11.2022	IV – S 28/2022 Errichtung eines Erweiterungsbaus an der Paula-Modersohn-Schule	beschlossen	IV/40 SI	Der Ausschuss für Schule und Kultur wird in der nächsten Sitzung am 28.11.2023 mit Vorlage IV-S 44/2023 zum aktuellen Bearbeitungsstand der Bauvorhaben begrüßt.	erledigt
2	18.04.2023	IV – S 21/2023-1 Bauvorhaben im Schulbereich	beschlossen	IV/40 SI Stäwog/ Stäggrund	Die Projekte befinden sich weiterhin in der Planungsphase. Der Ausschuss für Schule und Kultur wird in der nächsten Sitzung am 28.11.2023 mit Vorlage IV-S 44/2023 zum aktuellen Bearbeitungsstand der Bauvorhaben begrüßt.	erledigt
3	18.04.2023	IV – S 19/2023-1 Aktualisierter Sachstandsbericht zu den Vorbereitungen der Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern in der Stadt Bremerhaven	beschlossen	IV/40, 51 SI	<ul style="list-style-type: none"> - Der Auftrag zur Überprüfung der baulichen Erweiterungsmöglichkeiten an Grundschulen wurde vom Wirtschaftsbetrieb Seestadt an ein Architekturbüro vergeben. Die Fertigstellung der Machbarkeitsstudie soll Ende des Jahres erfolgen. - Die Überprüfung der maximalen Kapazitäten der bestehenden Mensen sowie alternativer Essensversorgungen ist in Bearbeitung und wird im 	

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. und Bezeichnung der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
					<p>Anschluss ausgewertet. Gleiches gilt für die Prüfung alternativer Angebotsformen der ganztägigen Betreuung. Ein Prüfauftrag zur Umsetzung einer Großküche in der Stadtgemeinde Bremerhaven wurde seitens des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien extern vergeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Rückbau der Mensa der Karl-Marx-Schule ist in den Sommerferien 2023 erfolgt und abgeschlossen. - Ein Stellenplanantrag für die Projektkoordination Schulstandortplanung wurde dem Ausschuss für Schule und Kultur in der Sitzung vom 20.09.2023 vorgelegt. <p>Der Personal- und Organisationsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 die Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 11 TVöD</p>	

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. und Bezeichnung der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
					(Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) Sachbearbeiter:in für die Koordination der Vorbereitungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung und Schulstandortplanung im Schulamt bewilligt.	
4	18.04.2023	IV – S 17/2023 Konzeptionelle Weiterentwicklung und Koordination der durchgängigen Sprachbildung	beschlossen		Eine abschließende Klärung der Finanzierung durch die SKB steht weiterhin aus. Dennoch konnten Einzelmaßnahmen, wie bspw. die Umsetzung der Pilotnetze, in Bremerhaven begonnen werden.	
5	18.04.2023	IV – S 15/2023 Folgekosten der Digitalisierung	beschlossen		Der Ausschuss für Schule und Kultur wird in der nächsten Sitzung am 28.11.2023 mit Vorlage IV-S 45/2023 zum Thema Sicherheitslage an Schulen und hier insbesondere zum Thema Verschattungs-/ Verdunklungssysteme begrüßt.	erledigt
6	18.04.2023	IV – S 18/2023 Umsetzung des DigitalPaktes	beschlossen		vgl. lfd. Nummer 17	erledigt
7	18.04.2023	IV – S 12/2023	beschlossen	IV/40	Ein Antrag über die Ansiedlung von Berufscoaches an Bremerhavener	erledigt

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. und Bezeichnung der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
		Studienbericht und Handlungsempfehlungen für ein kommunales Unterstützungsangebot zum Übergang von der Schule in die Ausbildung an Bremerhavener Oberschulen			Schulen sowie die Stellenbeschreibung für ein kommunales Unterstützungsangebot am Übergang von Schule in Ausbildung wird dem Ausschuss für Schule und Kultur in der Sitzung vom 28.11.2023 vorgelegt.	
8	18.04.2023	IV – S 5/2023 Planung eines „Bildungshaus“ an der Ecke Eupener Straße/Goethestraße Hier: (Land) - Planungsmittel Quartiersbildungszentren und Grundsatzbeschluss zur Schaffung eines Bildungshauses im Ortsteil Goethestraße	beschlossen	IV/40, 51 SI Stäwog/ Stägrund	Das Projekt befindet sich weiterhin in der Planungs- und Umsetzungsphase.	
9	18.04.2023	IV – S 13/2023 Projekt „Digitale Selbstverteidigung von Mädchen“ an der Abteilung für Schulentwicklung und Fortbildung zum Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention - Frauen und Kinder vor Gewalt schützen	beschlossen	IV/40 11	Der Personal- und Organisationsausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.09.2023, vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung durch Drittmittel aus dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul - Konvention „Frauen und Kinder gegen Gewalt schützen“, einen 1,0 überplanmäßigen Bedarf Medienpädagog:in/Sozialpädagog:in (Entgeltgruppe 13 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) und einen	erledigt

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. und Bezeichnung der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
					überplanmäßigen 0,5 Bedarf Verwaltungsfachkraft (Entgeltgruppe 9c TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) befristet bis zum 31.12.2025 für das Schulamt beschlossen.	
10	20.09.2023	IV – S 28/2023-2 Antrag auf üpl. anerkannten Bedarf einer Sachbearbeitung Datenverarbeitung und Controlling im Schulamt im Umfang 0,5 VZE	zur Kenntnis genommen	IV/40 11	Ein Stellenplanantrag wurde im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens dem Personalamt fristgerecht übermittelt.	erledigt
11	20.09.2023	IV – S 29/2023-2 Antrag auf üpl. anerkannten Bedarf - Küchenkräfte	zur Kenntnis genommen	IV/40 11	Der Personal- und Organisationsausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.09.2023 die Verlängerung des am 29.06.2022 bewilligten 1,0 überplanmäßigen Bedarfes für die Schulverpflegung in den Bremerhavener Ganztagschulen (Entgeltgruppe 1 bis 3 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für das Schulamt, bis zum 31.12.2024 beschlossen.	erledigt
12	20.09.2023	IV – S 30/2023 Stellenplananträge für das nichtunterrichtende Personal in Schulen für den Haushalt 2024/25	zur Kenntnis genommen		Die Stellenplananträge wurden dem Personalamt im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens fristgerecht übermittelt.	erledigt
13	20.09.2023	IV – S 31/2023-2	zur Kenntnis genommen	IV/40	Der Personal- und Organisationsausschuss hat in	erledigt

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. und Bezeichnung der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
		Antrag auf üpl. anerkannten Bedarf einer Sachbearbeiter:in im Schulamt – Abteilung Haushalt und Schulbetrieb		11	seiner Sitzung vom 26.09.2023 die Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die Abteilung „Haushalt und Schulbetrieb“ des Schulamtes bewilligt.	
14	20.09.2023	IV – S 32/2023-2 Antrag auf üpl. anerkannten Bedarf eine:r Referent:in für Schulbau im Schulamt im Umfang von 1,0 VZE	zur Kenntnis genommen	IV/40 11	Ein Stellenplanantrag wurde im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens dem Personalamt fristgerecht übermittelt.	erledigt
15	20.09.2023	IV – S 33/2023-1 Antrag auf üpl. anerkannten Bedarf einer Sachbearbeitung Stipendiaten und Werkstudierende im Schulamt, Abteilung Personal- und Schüler:innenangelegenheiten	zur Kenntnis genommen	IV/40 11	Der Personal- und Organisationsausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.09.2023 einen unbefristeten 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarf „Sachbearbeitung Stipendiat:innen, Werkstudierende u. a.“ (Entgeltgruppe 9c TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich einer Bewertung) für die Abteilung Personal- und Schüler:innenangelegenheiten im Schulamt bewilligt.	erledigt
16	20.09.2023	IV – S 34/2023-1	zur Kenntnis genommen	IV/40	Der Personal- und Organisationsausschuss hat in	erledigt

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. und Bezeichnung der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
		Antrag auf üpl. anerkannten Bedarf – Transition Guide		11	seiner Sitzung vom 26.09.2023 die Anerkennung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes „Transition Guide“ für die Jugendberufsagentur des Schulamtes (Entgeltgruppe S 11b TVöD (Entgeltordnung/VKA)), befristet bis zum 31.12.2026 beschlossen.	
17	20.09.2023	IV – S 35/2023-1 Antrag auf üpl. anerkannten Mehrbedarf im Umfang von 0,5 VZE "Assistenz Leitung DigitalPakt" im Schulamt – Abteilung Medienzentrum	zur Kenntnis genommen	IV/40 11	Der Personal- und Organisationsausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.09.2023 die Entfristung des 1,0 überplanmäßigen Bedarfes „Leitung DigitalPakt“ (Entgeltgruppe 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) und des 1,0 überplanmäßigen Bedarfes „Assistenz DigitalPakt“ (Entgeltgruppe 9c TVöD (Entgeltordnung/VKA)) sowie die Anerkennung eines zusätzlichen 0,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes „Assistenz DigitalPakt“ (Entgeltgruppe 9c TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die Abteilung Medienzentrum des Schulamtes beschlossen.	erledigt
18	20.09.2023	IV – S 36/2023-1	zur Kenntnis genommen	IV/40	Ein Stellenplanantrag wurde im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens	erledigt

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. und Bezeichnung der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
		Antrag auf üpl. anerkannten Bedarf eines/ einer Stadtangestellten im Schulamt – Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung		11	dem Personalamt fristgerecht übermittelt.	
19	20.09.2023	IV – S 37/2023-1 Antrag auf üpl. anerkannten Mehrbedarf im Umfang von 0,5 VZE IT-Support für Grundschulen im Schulamt – Abteilung Medienzentrum	zur Kenntnis genommen	IV/40 11	Der Personal- und Organisationsausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.09.2023 einen unbefristeten 0,5 überplanmäßig anerkannten Bedarf „IT-Support für Grundschulen“ (Entgeltgruppe 7 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die Abteilung Medienzentrum im Schulamt bewilligt.	erledigt
20	20.09.2023	IV – S 38/2023-1 Stellenplananträge 2024/2025 Amt 40	zur Kenntnis genommen		Die Stellenplananträge wurden dem Personalamt im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens fristgerecht übermittelt.	erledigt
21	20.09.2023	IV – S 39/2023-1 Antrag auf unbefristet üpl. anerkannten Bedarf einer Sachbearbeitung für die Organisation einer schulischen Betreuung und Förderung geflüchteter und zugewanderter Schüler:innen	zur Kenntnis genommen	IV/40 11	Der Personal- und Organisationsausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.09.2023 die Entfristung des 1,0 überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 9c TVöD (Entgeltordnung/VKA)) „Sachbearbeitung zugewanderter Schüler:innen“ für das Schulamt beschlossen.	erledigt

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. und Bezeichnung der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
22	20.09.2023	IV – S 42/2023 Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion "Praxislehrer auch an der Sekundarstufe I und der Primarstufe"	beschlossen	IV/40	Der Antrag ist zur Bearbeitung an die Abteilung 2 des Schulamtes weitergeleitet worden. Der PR Schulen ist ebenfalls eingebunden. Eine Verständigung mit der Senatorin für Kinder und Bildung steht noch aus.	
23	20.09.2023	IV – S 43/2023 Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion "Förderung von begabten Kindern evaluieren und stetig verbessern"	beschlossen	IV/40	Der Antrag ist zur Bearbeitung an die zuständigen Schulaufsichten weitergeleitet worden. Eine Berichterstattung erfolgt frühesten im 2. Quartal 2024.	

Vorlagen, die unter Bemerkungen mit "**erledigt**" gekennzeichnet sind, werden beim nächsten Sachstandsbericht nicht mehr aufgeführt.

Vorlage Nr. IV-K 27/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Kultur.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Sanierung der Kunsthalle: Umwidmung von Mitteln für den Kunstverein Bremerhaven von 1886 e. V.

A Problem

Für den Betrieb der Kunsthalle und des Kunstmuseums erhält der Kunstverein Bremerhaven von 1886 e. V. laufend eine institutionelle Förderung durch die Stadt Bremerhaven.

Im Jahr 2020 nahm der Kunstvereins die Planung auf, das Kunstmuseum um eine Etage aufzustocken. Mit dieser Erweiterung sollten primär Räume für die Kunstvermittlungsarbeit geschaffen werden. Für die Finanzierung der Kosten sollte ein GRW-Antrag (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) mit einem geschätzten Volumen von 2 Mio. € gestellt werden. Der Eigenanteil der Maßnahme betrug 40 %, somit 800.000 Euro. Die Hälfte der Komplementärmittel sollte über ein Bankdarlehen finanziert werden, die andere Hälfte wurde durch Mittel aus dem Bremer Landeshaushalt gedeckt.

Da der Kunstverein die Mittel für die Finanzierung des Bankdarlehens nicht selbst aufbringen konnte, hat der Verein bei der Stadt Bremerhaven einen Bedarf von zusätzlichen 50.000 € für die Dauer von acht Jahren zur Tilgung des Darlehens beantragt.

Der Veränderungsbedarf wurde im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens anerkannt und der Mittelsatz im Kapitel 6300 für den Kunstverein wurde ab dem Haushaltsjahr 2021 entsprechend erhöht.

Als Folge der Corona-Pandemie haben sich die Preise für Baumaßnahmen unverhältnismäßig erhöht, so dass eine Realisierung des Projektes mit den zur Verfügung stehenden Mitteln bisher nicht möglich war. Die zweckgebundenen Drittmittel aus dem Bremer Landeshaushalt wurden der Drittmittelrücklage des Kapitels 6300 (Kulturamt) zugeführt.

In den jährlichen Zuwendungsbescheiden an den Kunstverein wurde die Bestimmung aufgenommen, dass die zweckgebundenen Mittel für die Tilgung des Darlehens der Drittmittelrücklage des Kunstvereins zuzuführen sind, bis die Zinsforderungen für die Baumaßnahme fällig werden. Es wurde bis dato ein Betrag von 150.000 € der Drittmittelrücklage des Kunstvereins zugeführt (entsprechend der Beträge für die Jahre 2021-2023).

Aktuell gibt es einen dringlichen Bedarf an anderer Stelle, der für den Kunstverein zu priorisieren ist. Bei einer Begehung des Gebäudes der Kunsthalle wurde ein Sanierungsstau, vorwiegend im Bereich der Installationen, Brandschutz und Wärmedämmung, festgestellt. Hinzugezogene Fachleute haben festgestellt, dass die Mängel zum Teil so gravierend sind, dass

Sicherheitsbedenken für Besuchende und Mitarbeitende bestehen und kurzfristig der Betrieb des Gebäudes gefährdet ist. Die Darstellung des Sanierungsbedarfs inklusive einer Kosten-schätzung ist als Anlage angefügt.

Der Kunstverein Bremerhaven von 1886 e. V. hat die Umwidmung der Mittel für die Aufstoc-kung des Kunstmuseums beantragt, um die Baumängel an der Kunsthalle kurzfristig beseiti-gen zu können.

B Lösung

Der Kunstverein nimmt eine zentrale Rolle innerhalb der kulturellen Landschaft Bremer-havens ein. Mit seinen beiden Ausstellungshäusern, der Kunsthalle und dem Kunstmuseum, bietet er in der Stadt auf vielerlei Ebenen Begegnungen mit und Teilhalbe an zeitgenössis-cher Kunst und leistet aufgrund seiner breitgefächerten Kunstvermittlungsarbeit einen wich-tigen Beitrag zum kulturellen Bildungsangebot.

Die Kunsthalle wurde im Jahr 1962 vom Architekten Müller-Menkens gebaut und verfügt über hervorragende Ausstellungsmöglichkeiten, die einen vielseitigen und zukunftsfähigen Aus-stellungsbetrieb ermöglichen. Das Gebäude der Kunsthalle ist für den erfolgreichen Betrieb des Kunstvereins unverzichtbar.

Daher wird dem Ausschuss für Schule und Kultur vorgeschlagen, der beantragten Umwid-mung der Mittel in Höhe von bis zu 400.000 € zuzustimmen, damit der Kunstverein die not-wendigen Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der Kunsthalle vornehmen kann.

Wie zuvor bei der Aufstockung des Kunstmuseums ist auch bei der Sanierung der Kunsthalle vorgesehen, dass der Kunstverein ein Darlehen zur Finanzierung der Sanierungsmaßnah-men aufnimmt. Die zweckgebundene Zuwendung der Stadt Bremerhaven wird für die Tilgung des Darlehens in den kommenden Jahren eingesetzt.

C Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Mit der Berücksichtigung des Veränderungsbedarfes für die Aufstockung des Kunstmuseums von jeweils 50.000 € im Haushaltsjahr 2021 sowie im Doppelhaushalt 2022/2023 wurde dem Kunstverein Bremerhaven von 1886 e. V. signalisiert, dass das Bauvorhaben seitens der Stadt bis zum ursprünglich geplanten Ende der Finanzierung im Jahr 2028 mit einer Summe von insgesamt 400.000 € unterstützt wird. Die Mittel werden über den Ansatz der Haushalts-stelle 6300/685 02 (Zuschuss an den Kunstverein) im Budget des Kulturamtes bereitgestellt.

Eine Umwidmung dieser Mittel für die erforderliche Sanierung des Gebäudes der Kunsthalle zieht keine darüberhinausgehenden finanziellen Auswirkungen nach sich.

Die geschätzten Sanierungskosten für die notwendigen Instandsetzungsarbeiten betragen laut Anlage rund 800.000 €, so dass die Finanzierung unter Einbeziehung der Mittel aus dem Bremer Landeshaushalt gesichert ist.

Sollten darüberhinausgehende Maßnahmen, wie der aufgezeigte Einbau von Lüftungsanla-gen oder eine Wärmedämmung des Daches, umgesetzt werden, muss der Kunstverein ent-sprechende Drittmittel einwerben, beispielsweise durch Inanspruchnahme von Fördermitteln für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Land Bremen oder einschlägiger Bundes-förderprogramme. In diesem Fall ergeben sich klimaschutzzielrelevante Auswirkungen.

Genderrelevante Auswirkungen oder Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Men-schen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffen-heit einer zuständigen Stadtteilkonferenz sind nicht erkennbar.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Senator für Finanzen und der Senator für Kultur wurden beteiligt. Aus Sicht des Kulturhaushaltes Land bestehen keine Einwände gegen die Umwidmung der Mittel in Höhe von 400.000 € aus dem Jahr 2020, die in die Rücklage des Kulturamtes eingestellt wurden.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß den Vorschriften des BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt der Umwidmung der zweckgebundenen Mittel für den Kunstverein Bremerhaven von 1886 e. V für die Aufstockung des Kunstmuseums zu.

Dies umfasst die bereits geflossenen Mittel aus den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 in Höhe von 150.000 €, die der Rücklage des Kunstvereins zugeführt wurden, sowie zukünftige ursprünglich für die Aufstockung vorgesehene Mittel in den kommenden Haushaltsjahren.

Die städtischen Mittel bis zur Höhe von insgesamt 400.000 € sollen stattdessen für die Finanzierung der aufgezeigten notwendigen Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der Kunsthalle verwendet werden.

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt zur Kenntnis, dass für diese Maßnahme weitere Mittel in Höhe von 400.000 Euro aus dem Bremer Landeshaushalt in der Rücklage des Kapitels 6300 (Kulturamt) zur Verfügung stehen.

Frost
Stadtrat

Anlage: Darstellung des Sanierungsbedarfs und Kostenschätzung

Kunsthalle Bremerhaven, Karlsburg 4, 27568 Bremerhaven

Auftraggeber: Kunstverein Bremerhaven von 1886 e.V. ebda

Darstellung des Sanierungsbedarfs

Die Kunsthalle wurde im Jahr 1962 vom Architekten Müller-Menkens gebaut. Das Gebäude verfügt über hervorragende Ausstellungsmöglichkeiten, die einen vielseitigen und zukunftsfähigen Ausstellungsbetrieb ermöglichen. Im Laufe der Zeit wurden fortlaufend Instandhaltungsarbeiten und punktuelle Reparaturen ausgeführt. 1992 wurde das Gebäude durch einen Dachschirm ergänzt. Eine grundsätzliche Sanierung erfolgte jedoch bisher nicht.

Erste Besichtigungen des Gebäudes im Jahr 2023 haben einen Sanierungsstau, vorwiegend im Bereich der Installationen, Brandschutz und Wärmedämmung festgestellt. Diese Mängel sind z.T. so gravierend, dass **Sicherheitsbedenken für Besucher und Mitarbeiter wie auch für das Gebäude** bestehen und kurzfristig der Betrieb des Gebäudes gefährdet ist.

Unter Hinzuziehung von Fachleuten

- Herrn Hohn vom I+P Ingenieurbüro für Energie- und Gebäudetechnik
- Herrn Boekhoff von pbb planungsbüro Boekhoff aus Wiefelstede,
- einem Dachdecker

wurden die Mängel aufgelistet und bewertet sowie ein erster grober Kostenrahmen für die Sanierung ermittelt.

Die Zusammenfassung erfolgt hier stichpunktartig:

Elektro Fehlende FI-Schalter,
veraltete, ungeprüfte Sicherungen,
versprödetet Isolierungen,
es fehlt eine Sicherheitsbeleuchtung
Reparaturen sind wegen der veralteten Komponenten
nicht mehr möglich und halten einem für öffentliche Gebäude
vorgeschriebenen E-Check nicht mehr stand.

Es besteht ein potentielles Sicherheits- und Brandrisiko

Gleichzeitig sollte die gesamte Beleuchtung auf LED umgestellt werden.

Abwasser undichte Verbindungen, korrodierende Rohre, dadurch Leckagen an
verschiedenen Stellen, die zu weiterführenden Schäden am Gebäude und
Objekten führen können.

Trinkwasser Die Leitungen bestehen aus diversen Materialien, sind schlecht durchströmt,
durch überdimensionierte Verteiler und Totstrecken können
Gesundheitsrisiken nicht ausgeschlossen werden
Sanitäröbjekte sind veraltet.

Heizungsrohre Ventile, Pumpen und Regelsysteme sind veraltet, unwirtschaftlich und
reparaturanfällig

Lüftung im Keller wird die aus konservatorischen Gründen erforderliche Luftqualität durch ein mobiles Gerät im Kellerdepot erzeugt. Dies entspricht nicht den konservatorischen Erfordernissen der vorhandenen hochwertigen Sammlung
Im Ausstellungsraum selbst sind Zu- und Abluft nicht ausreichend.

Schadstoffe Rohrleitungsummantelungen enthalten gesundheitsgefährdende Stoffe, und sind nur unter besonderen Schutzmaßnahmen bei Demontage und Entsorgung auszubauen

Wärmedämmung

Die Dachfläche verfügt zurzeit über nahezu keine Wärmedämmung.

Das Dach, Flachdach mit Bitumeneindeckung ist wegen des darüberliegenden Überdaches im Wesentlichen ohne größere Schäden. Es fehlt jedoch fast jede Wärmedämmung, die einen sehr wirksamer Beitrag zur Reduzierung des Energieverbrauchs darstellen würde.

Im Dach eingebaut sind verglaste Sheddächer, die die Ausstellungshalle mit einem für Ausstellungszwecke hervorragend geeigneten, weich streuenden Licht versorgen. Über dem Eingang und dem Grafischen Kabinett sind diese funktionslos und könnten ohne Auswirkung auf die Ausstellungsqualität zurückgebaut werden. Über dem Ausstellungsbereich selbst ist die Erneuerung als wärmegeämmte Elemente sinnvoll.

Im Gebäude sind wenige ungedämmte Fenster. Der nachträgliche Austausch dieser Fenster ist energetisch sinnvoll.

Räumliche Mängel

Das im Keller unterbrachte Depot ist deutlich zu klein. Außerdem fehlen: eine Teeküche, Abstellflächen und belichtete Mitarbeiterarbeitsplätze.

Diese könnten durch Umzug der Sammlung in ein Depot und begleitende Maßnahmen zur Dachsanierung und Erneuerung der Oberlichter verbessert werden.

Kunsthalle Bremerhaven, Karlsburg 4, 27568 Bremerhaven
Auftraggeber: Kunstverein Bremerhaven von 1886 e.V. ebda

Sanierungskosten

Erste grobe Einschätzung, alle Kosten brutto einschl. Mehrwertsteuer

Sanierung Elektroanlage	€ 140.000
Heizung, Lüftung, Sanitär	€ 483.000
Zusätzliche Brandschutzmaßnahmen	€ 20.000
Erneuern der Dachausstiege zur Verbesserung von Belichtung, Belüftung und sicherem Zugang zum Dach	€ 12.000
Bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erneuerung der Installation	€ 100.000
Pauschale für evtl. Schadstoffentsorgung	€ 50.000
für notwendige Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten	<u>€ 63.000</u>
Summe	€ 868.000
Zzgl. Nebenkosten 22%	<u>€ 191.000</u>
Summe erforderlicher Sanierungsbedarf	€ 1.059.000
Einsparmöglichkeit Verzicht auf Lüftungsanlagen Bei Umzug der Objekte in ein Depot und Verbesserung der Lüftung in den Ausstellungsräumen durch Dacharbeiten	- <u>€ 260.000</u>
Sanierungskosten	€ 799.000

Wärmedämmung des Daches, Rückbau eines Teils der
Oberlichter, Erneuerung der verbleibenden Oberlichtsheds
Erneuern ungedämmter Fenster **€ 350.000**

aufgestellt:

Silke Grube unter Berücksichtigung von
Angaben der obengenannten Ingenieurbüros
und einer Untersuchung des Büros
grube+grube architekten bda aus dem Jahr 2014
Bremerhaven, 24.10.2023

Vorlage Nr. IV-S 44/2023-1		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Gesamtschau Schulstandortplanung

A Problem

Aufgrund steigender Schüler:innenzahlen ist ein Ausbau der Schulinfrastruktur sowie eine Umstrukturierung und Erweiterung einhergehend mit den Anforderungen aus dem Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung des Bundes und der Inklusion erforderlich. Derzeit wird eine Vielzahl an unterschiedlichen Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umgesetzt. Neben den drei Schulneubauvorhaben (Allianz 3 Schulen) befinden sich Schulgebäude in der Sanierung (bspw. Fastlane) oder werden im Zuge der Ausbauplanung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztägige Betreuung (GaFöG) neu betrachtet. Die fachliche Begleitung erfolgt sowohl durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien als auch durch die STÄWOG. Die Schulstandortplanung obliegt dem Schulamt Bremerhaven. Die daraus resultierenden Einzelprojekte sind bisher in keine Gesamtstrategie für die Stadt Bremerhaven eingebunden.

B Lösung

Um die zur Verfügung stehenden Ressourcen, den Einsatz der Mittel aus Förderprogrammen und die zukünftige Ausbauplanung zielführend in einer Gesamtübersicht perspektivisch abbilden zu können, erfolgt mit dieser Vorlage für den Ausschuss für Schule und Kultur der erste Schritt für eine Gesamtschau Schulstandortplanung. Wesentliche Erkenntnisse und Grundlagen wurden in zwei schulamtsinternen Arbeitsgruppen im vergangenen Jahr eruiert:

Die **AG Schulstandortplanung** verfolgt das Ziel, den Schulraum in der Stadt Bremerhaven im Hinblick auf die prognostizierten Schülerinnen und Schüler qualitativ und quantitativ so zu planen, dass damit auch weitere Fragestellungen, wie zum Lehrkräftebedarf, den Schulbauten oder den haushälterischen Punkten, beantwortet werden können. Informationen aus den Sachgebieten des gesamten Schulamtes fließen zusammen. Dies ermöglicht es, einzelne Schulstandorte (oder Regionen) zukunftsorientiert zu betrachten und Maßnahmen gezielt auf den Weg zu bringen. Die Maßnahmen reichen, pädagogisch unterstützt von den Schulaufsichten, u.a. von der Einrichtung weiterer Klassenverbände bis zum notwendigen Schulneubau.

Die **AG Rechtsanspruch** ermittelt die Bedarfe für den Ausbau des Rechtsanspruchs anhand der rechtlichen Grundlagen und politischen Rahmensetzungen, organisiert den Austausch mit

der Senatorischen Bildungsbehörde und steht in Kontakt zu anderen Kommunen, die beispielhaft für die weiteren Planungen in der Stadt Bremerhaven herangezogen werden können. Die Einbindung der Bremerhavener Grundschulen erfolgte zu Schuljahresbeginn 2023/2024 und wird kontinuierlich zwecks Erarbeitung der pädagogischen Konzepte für den sukzessiven Ausbau der Ganztagschulen im Primarbereich fortgesetzt. Des Weiteren wird der künftige Personalbedarf für die Schulen festgestellt sowie die Überführung des Sachgebiets Hort aus dem Amt 51 in das Schulamt vorbereitet.

Aus beiden Arbeitsgruppen erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung sowohl in die internen Arbeitsstrukturen des Schulamtes, als auch in die gemeinsamen Gremien mit Seestadt Immobilien und STÄWOG. Die Schulsozialraumplanung ist Teil beider Arbeitsgruppen. Seit Sommer 2023 gibt es zusätzlich eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit der Stadtkämmerei. Hier wird mit Blick auf die im Koalitionsvertrag vereinbarte Einrichtung einer gemeinsamen Abteilung ‚Schulbau‘ von Schulamt und Seestadt Immobilien sowie unter Berücksichtigung der bereit zu stellenden Finanzen für die Schulbauplanung (100 Mio. Euro) eine Strategie erarbeitet, um die o.g. Einzelprojekte miteinander zu verzahnen und transparent abzubilden. Im Frühjahr 2024 soll dazu eine anhand der aktuellen Schüler:innenzahlprognose ‚Gesamtstrategie Schulausbauplanung‘ dem Ausschuss für Schule und Kultur vorgelegt werden.

Die aktuellen und bis dahin weiter umzusetzenden Maßnahmen lassen sich wie folgt darstellen:

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 (Vorlage IV-S 26/2022) die Fachämter (Schulamt und Seestadt Immobilien) beauftragt, weitere Planungen bezüglich der Umsetzung des Ausbaus Rechtsanspruch voranzubringen. Hierzu hat das Schulamt den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien beauftragt, eine **Machbarkeitsstudie** umzusetzen, die mittels ausgewählter Indikatoren Schulstandorte im Primarbereich, die noch kein ganztägiges Betreuungsangebot vorhalten, hinsichtlich ihrer Ausbaumöglichkeiten zu untersuchen. Dieser Auftrag ist bereits erteilt worden und befindet sich in der Umsetzung. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des schulischen Gesamthaushaltes und beläuft sich auf 225.000 Euro. Die Vergabe der Leistung erfolgt durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien. Erste Ergebnisse liegen dem Schulamt zur Auswertung im November 2023 vor. Der Abschluss der Machbarkeitsstudie erfolgt Ende 2023. Die Ergebnisse fließen unmittelbar in die ‚Gesamtstrategie Schulausbauplanung‘ ein.

Der Sachstand zur Umsetzung der ‚**Allianz 3 Schulen für Bremerhaven**‘ ist der Anlage 1 zu dieser Vorlage zu entnehmen. Das Schulamt begleitet die öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen mittels einer mit der STÄWOG abgestimmten Social-Media Kampagne auf Instagram. Ziel ist es, die Bevölkerung positiv auf die laufenden und anstehenden Baumaßnahmen vorzubereiten, da vereinzelt mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen sein wird. Des Weiteren dient die Kampagne der transparenten Vermittlung des städtischen Bauvorhabens für alle Interessierten, im Besonderen für die Schulen selbst, die von den Neubauten unmittelbar profitieren werden.

Die Fertigstellung der **Mobilbauten an der Oberschule Geestemünde (OSG)** konnte nicht wie vorgesehen zum Schuljahresbeginn 2023/2024 erfolgen. Um die Bauarbeiten am Standort Hamburger-Str. (Allianz 3 Schulen, Teilabriss des Bestandsgebäude OSG) nicht zu gefährden, wurde eine schulische Lösung herbeigeführt, die die Beschulung aller Schüler:innen innerhalb der OSG bis zur bezugsfertigen Fertigstellung der Mobilbauten zum 15.10.2023

sicherstellt. Die entstandene Belastung an dem Schulstandort ist bis dato immens. Der Umzug der Schüler:innen in die Mobilbauten erfolgt nun unmittelbar nach den Herbstferien 2023.

Die Gründung der **Neuen Grundschule Geestemünde (NGG)** erfolgte mit Beschluss im Ausschuss für Schule und Kultur am 24.11.2022 (Vorlage IV-S 29/2022). Ebenso ist für die Errichtung einer Interimslösung (Vorlage IV-S 24/2022) ein Mobilbau vorgesehen, der ebenfalls nicht wie vereinbart zum Schuljahresbeginn 2023/2024 bezugsfertig erstellt werden konnte. Stattdessen ist abermals eine schulinterne Lösung gefunden worden, die es derzeit ermöglicht, dass der erste Jahrgang der NGG im Bestandsgebäude der Humboldtschule drei Klassenräume beziehen konnte. In den Sommerferien hat der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien die notwendigen Umbaumaßnahmen hierfür vorgenommen. Die Gestaltung des Außengeländes konnte in Kooperation mit der Beruflichen Bildung Bremerhaven realisiert werden. Der derzeitige Zeitplan sieht vor, dass die Mobilbauten Anfang November für den regulären Schulbetrieb zur Verfügung stehen werden. Allerdings sind Verzögerungen bereits gegenüber dem Schulamt kommuniziert worden, aus denen erneut eine Verschiebung des Einzugs hervorgeht. Das Schulamt plant in Absprache mit der NGG den Bezug im Dezember 2023. Die NGG soll dann bis auf Weiteres als dreizügige Grundschule mit offenem Ganztagsangebot hochwachsen. Die Planungen für den Campus Humboldtschule und Neue Grundschule Geestemünde sind im Ausschuss für Schule und Kultur am 18.04.2023 beschlossen worden (Vorlage IV-S 21-2023-1 Bauvorhaben im Schulbereich). Allerdings stehen weitere Planungsschritte hierfür noch aus.

Der Ausbau der **Pestalozzischule** zu einer fünfzügigen Grundschule ist mit Beschluss im Ausschuss für Schule und Kultur am 18.04.2023 (Vorlage IV-S 21-2023-1 Bauvorhaben im Schulbereich) befürwortet worden. Das Anwachsen der Schüler:innenzahlen im Stadtteil führt ebenso zu einer notwendigen Erweiterung der Sporthallenkapazitäten, so dass ebenfalls der Neubau einer 2-Feld-Turnhalle vorgesehen ist. Eine belastbare Kostenberechnung wird frühestens in drei Monaten durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien erstellt werden können. Der Abschluss der „Phase Null“ steht noch aus, was sich auf die bisherige Finanzplanung auswirkt. Diese steht derzeit noch am Anfang.

Die „Phase Null“ an der **Goetheschule** (Vorlage IV-S 33/2022-1 vom 15.12.2022) dagegen ist mit Blick auf den Ausbau zu einer gebundenen Ganztagschule abgeschlossen. Das Ergebnis zum Umbau des Bestandsgebäudes sowie für den Bau einer Mensa liegt dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien vor. Die Finanzierung ist gewährleistet über die Bereitstellung der Bundesmittel im Zuge des Ausbaus Rechtsanspruch auf Ganztägige Betreuung (GaFöG) und der für das Land Bremen abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung (Anlage 2). Hierzu hat die Deputation für Kinder und Bildung am 03.11.2023 die entsprechende Vorlage (VL 21/495 „Landesprogramm des Landes Bremen zur Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“) befasst und dem Investitionsprogramm zugestimmt. Die anteilige, kommunale Beteiligung (Förderquote 30%; Mittel in Höhe von 2,42 Mio. Euro) konnte aus der Sanierungsoffensive sichergestellt werden, so dass mit Abruf der Mittel durch das Schulamt Bremerhaven beim Land Bremen der Startschuss für den Um- und Neubau der Goetheschule gegeben werden kann. Die Gesamtkosten belaufen sich auf schätzungsweise 8 Mio. Euro. Eine Konkretisierung der Kosten erfolgt, sobald die Berechnung anhand der aktuellen Preisentwicklung abgeschlossen ist.

Am 24.11.2022 hat der Ausschuss für Schule und Kultur dem Um- und Ausbau der **Paula-Modersohn-Schule** zugestimmt (Vorlage IV-S 28/2022-1). Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien sucht nach entsprechenden Architekt:innen und Fachingenieur:innen mittels einer Vergabe öffentlicher Aufträge. Es ist beabsichtigt, Stufenverträge zu beauftragen und nach der Leistungsphase 3 Auskunft über die erforderlichen Mittel geben zu können. Im Anschluss kann dann der Beschluss zur Finanzierung des Vorhabens formuliert werden. Die Sporthalle ist Bestandteil des Vergabeverfahrens und wird entsprechend zwecks Sanierungsvorhaben abgeprüft.

Der Ausbau der **Heinrich-Heine-Schule** konnte in diesem Jahr erfolgreich abgeschlossen werden. Für den Rückbau der alten Mensa werden ca. 400.000 Euro nach ersten Schätzungen durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien veranschlagt. Eine Finanzierungsmöglichkeit ist im schulischen Gesamthaushalt derzeit nicht möglich. Schulamt und Seestadt Immobilien sind weiterhin beauftragt hier eine Lösung herbei zu führen, damit die Fläche für den regulären Schulbetrieb künftig genutzt werden kann.

Der Rückbau der alten Mensa an der **Karl-Marx-Schule** ist ebenfalls nach erfolgreicher Eröffnung der neuen Mensa in diesem Jahr umgesetzt worden. Die Kosten sind aus dem schulischen Gesamthaushalt aufgewendet worden. Die Schule ist damit in der Lage dem anwachsenden Bedarf an Schulplätzen mit ganztägiger Betreuung gerecht zu werden. Im Schuljahr 2024/2025 nimmt die Schule voraussichtlich einen zusätzlichen Klassenverband im ersten Jahrgang auf. Die entsprechende Verordnung zur Einrichtung der Klassenverbände ist derzeit in der Bearbeitung. Die Prognosen belegen einen steigenden Bedarf, den die Karl-Marx-Schule decken kann.

Die Bauarbeiten an der **Schule am Leher Markt** verlaufen planmäßig und erfolgreich. Hier sind umfangreiche Fassadensanierungen vorgesehen gewesen. Die Umsetzung vom Hauptgebäude ist nahezu abgeschlossen. Aktuell laufen die Planungen zur umfangreichen Ertüchtigung der Sporthalle.

Am Standort **Haus Anne-Frank** der Berufsbildenden Schulen Sophie Scholl in Weddewarden sind die Teilnahmeanträge der Architekt:innen und Ingenieur:innen inzwischen bei der Vergabestelle zur Prüfung. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme der Fastlane-Strategie, mit der eine energetische Sanierung sowie die Installation einer Photovoltaikanlage möglich ist.

Seit Mitte September 2023 hat sich die Liste der Sanierungs- und Bauvorhaben um die der **Fritz-Husmann-Schule** erweitert. Die vorgesehenen Dacharbeiten begannen bereits vor den Sommerferien. Allerdings ereignete sich ein umfangreicher Wasserschaden, der sich auf das gesamte Gebäude auswirkt. Neben den Schäden, die unmittelbar auf die regenreiche Zeit in den Sommerferien zurück zu führen sind, hat der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien weiteren Sanierungsbedarf ermittelt. Dieser ist zum Zeitpunkt der Vorlage nicht festgestellt worden. Ebenso liegt kein Sanierungsplan vor, so dass aus Sicht des Schulamtes eine regelmäßige Überprüfung des Standortes erforderlich erscheint, um ggf. kurzfristig den sich verändernden Schulbetrieb anpassen zu können. Mit den ursprünglichen Arbeiten sind Einschränkungen verbunden gewesen. Weitere sind kaum tragbar, sofern keine Alternativen für eine Beschulung, auch durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien, eröffnet werden können.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Vorlage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Auswirkungen für ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien, die Stadtkämmerei und die STÄWOG wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat IV sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Schule und Kultur bittet um Vorlage der Gesamtstrategie Schul- ausbauplanung in Abstimmung mit dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien, der Stadtkämmerei und der STÄWOG im 1. Quartal 2024.
3. Der Ausschuss für Schule und Kultur begrüßt die Bauauftragung des Schulamtes durch den Magistrat, den notwendigen Mittelabruf im Zuge der Bereitstellung der Bundesmittel für das Land Bremen zum Ausbau des Rechtsanspruchs auf Ganztägige Betreuung bei der Senatorin für Kinder und Bildung zu veranlassen, um die zur Goetheschule beschriebenen Maßnahmen durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien umsetzen zu lassen.

Frost
Stadtrat

Anlagen:
Sachstand Allianz 3 Schulen (Präsentation)
Verwaltungsvereinbarung GaFöG für das Land Bremen

Ausschuss für Schule und Kultur

28.09.2023

Stand Schulneubauten

01 Schulzentrum Hamburger Straße (SHS)

02 Neue Oberschule Lehe (NOL)

03 Neue Grundschule Lehe (NGL)

01

Schulzentrum Hamburger Straße (SHS)

Schulzentrum Hamburger Straße (SHS)

- 08.06.2023 Teilbaugenehmigung (Tiefgründung)
- 22.06.2023 Beginn Tiefgründung (Bohrpfähle für Schulgebäude inzwischen abgeschlossen)
- 17.07.2023 Beginn Teilabbruch Trakt E
- 08.08.2023 Baugenehmigung
- 11.09.2023 Beginn Schal- und Bewehrungsarbeiten Fundamente
- 04.10.2023 *Beginn Leitungstiefbau (Ver- und Entsorgung)*
- 16.11.2023 *Grundsteinlegung*

Die Baustelle ist fertig eingerichtet und in Vollbetrieb.

Parallel wird die Planung nach Terminplan und dem Bedarf der Baustelle entsprechend fortgesetzt.

Schulzentrum Hamburger Straße (SHS)



Blick von Kran 2 auf die Baustelle
und die Fundamentarbeiten

02

Neue Oberschule Lehe (NOL)

Neue Oberschule Lehe (NOL)

01.08.2023 Baugenehmigung

07.08.2023 Beginn Tiefgründung (Bohrpfähle für Schulgebäude inzwischen abgeschlossen)

10/2023 *Beginn Leitungstiefbau (Ver- und Entsorgung)*

Die Baustelle ist nahezu fertig eingerichtet und in Betrieb.

Parallel wird die Planung nach Terminplan und dem Bedarf der Baustelle entsprechend fortgesetzt.

Neue Oberschule Lehe (NOL)



Blick von Containeranlage auf die Bohrpfahlarbeiten

03

Neue Grundschule Lehe (NGL)

Neue Grundschule Lehe (NGL)

26.07.2023 Baugenehmigung

10/2023 *Probebohrung Geothermie und Archäologische Prospektion*

Die Baustelle ist planmäßig noch nicht eingerichtet.

Die laufende Planung erfolgt entsprechend dem Terminplan.

Neue Grundschule Lehe (NGL)



Blick auf das teilberäumte
Baufeld

Verwaltungsvereinbarung
zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes
zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter
(Investitionsprogramm Ganztagsausbau)

Die Bundesrepublik Deutschland

– nachstehend „Bund“ genannt –

und

das Land Baden-Württemberg,

der Freistaat Bayern,

das Land Berlin,

das Land Brandenburg,

die Freie Hansestadt Bremen,

die Freie und Hansestadt Hamburg,

das Land Hessen,

das Land Mecklenburg-Vorpommern,

das Land Niedersachsen,

das Land Nordrhein-Westfalen,

das Land Rheinland-Pfalz,

das Saarland,

der Freistaat Sachsen,

das Land Sachsen-Anhalt,

das Land Schleswig-Holstein,

der Freistaat Thüringen

– nachstehend „Land/Länder“ –

schließen folgende Vereinbarung über das oben genannte Investitionsprogramm:

Präambel

Die Entwicklung und Erziehung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, die Teilhabe von Kindern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben sind wichtige gesellschaftspolitische Ziele. Ein wichtiges Element zur Erreichung dieser Ziele ist der Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und Grundschulen. In den letzten Jahren wurde in einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen sowie von Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe der quantitative und qualitative Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter sechs Jahren erfolgreich vorangetrieben. Rechtlich begleitet wurden diese Vorhaben insbesondere durch die Einführung der entsprechenden Ansprüche von Kindern auf Förderung in der Kindertagesbetreuung. Auch die ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder wurden und werden in allen Ländern ausgebaut. Dennoch ist das Angebot noch nicht flächendeckend bedarfsgerecht ausgebaut. Das hat zur Folge, dass Teilhabechancen für Grundschul Kinder zum Teil ungenutzt bleiben. Außerdem stellt dies berufstätige, arbeitssuchende oder sich in der Ausbildung befindliche Erziehungsberechtigte bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor große Herausforderungen. Ferner wird Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen die Fachkräftegewinnung und -sicherung erschwert.

Mit Blick auf das gesamte Bundesgebiet manifestieren sich hinsichtlich der Verfügbarkeit und Ausgestaltung von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten zwischen den Ländern und Kommunen erhebliche Unterschiede. Daher wird über eine Änderung des § 24 Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ab 2026 stufenweise ein Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder¹ eingeführt. Um die Länder und Kommunen bei der Gewährleistung dieses Anspruchs zu unterstützen, sah der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode vor, Finanzhilfen des Bundes in Höhe von 2 Milliarden Euro zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets (Koalitionsbeschluss vom 3. Juni 2020) wurden zur Beschleunigung des Ausbaus von Ganztags Schulen und Ganztagsbetreuung weitere Finanzhilfen des Bundes in Höhe von bis zu 1,5 Milliarden Euro beschlossen. Ende 2020 haben die Länder und der Bund mit der Unterzeichnung einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung das erste Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder gestartet, mit dem der Bund den Ländern 750 Millionen Euro zur Verfügung stellt („Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen des

¹ „Grundschul Kinder im Sinne dieser Verwaltungsvereinbarung sind Kinder ab dem Schuleintritt bis zum Ende der vierten Klasse einschließlich der Sommerferien, unabhängig davon, welche Schulform sie besuchen.“

Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“). Am 15. Dezember 2020 ist außerdem das Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (Ganztagsfinanzierungsgesetz – GaFG) in Kraft getreten. Zusammen mit den Mitteln aus dem ersten Investitionsprogramm sollen den Ländern und Kommunen über dieses Sondervermögen Finanzhilfen des Bundes in Höhe von 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Ausgestaltung dieser Finanzhilfen regeln neben der vorgenannten Verwaltungsvereinbarung das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Ganztagsfinanzhilfegesetz – GaFinHG) vom 2. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4602, 4603), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5248) geändert worden ist, und diese darauf basierende Verwaltungsvereinbarung.

Sowohl die Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung als auch die kompetenzförderliche Wirkung ganztägiger Bildung und Betreuung hängt entscheidend von der Qualität der Ganztagsangebote ab. Bund und Länder bekennen sich dazu, den Ausbau der Ganztagsangebote mit einem besonderen Augenmerk auf die Qualität voranzutreiben. Bund und Länder werden in einen Dialog zu Fragen der Qualitätsentwicklung eintreten, um gemeinsam unter Berücksichtigung länderspezifischer Bedingungen einen Qualitätsrahmen zu entwickeln, der als Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung der Qualitätsrahmen in den Ländern dienen kann.

§ 1

Ausgestaltung der Förderbereiche (zu §§ 1 bis 3 GaFinHG)

(1) Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Sinne dieses Investitionsprogramms sind Angebote zur Förderung von Grundschulkindern in Tageseinrichtungen gemäß § 22 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie in Ganztagsgrundschulen, das heißt ganztägig betriebenen Grundschulen und schulorganisatorisch verbundenen Schulsystemen (zum Beispiel Grund- und Realschulen plus) sowie Förderschulen im Ganztagsbetrieb, soweit sie von Kindern im Grundschulalter besucht werden. Voraussetzung ist, dass eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII vorliegt oder eine entsprechende gesetzliche Aufsicht nach § 45 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 SGB VIII, dazu gehört insbesondere die Schulaufsicht, besteht. Investitionsmaßnahmen, die nicht dem Zwecke der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern, sondern ausschließlich dem Zwecke des Schulunterrichts dienen, sind nicht förderfähig.

(2) Ein Platz im Sinne dieser Verwaltungsvereinbarung ist jedes für ein Grundschulkind durch den Träger räumlich ausreichend vorgehaltene Angebot nach Absatz 1, das einer zeitgemäßen Ganztagsbetreuung entspricht.

(3) Förderfähig sind Investitionen für den Neubau, den Umbau, die Erweiterung – einschließlich des Erwerbs von Gebäuden und Grundstücken – die Sanierung sowie die Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote unter den Voraussetzungen des § 3 Satz 1 bis 4 GaFinHG einschließlich der damit zusammenhängenden investiven Begleit- und Folgemaßnahmen, soweit diese in einem unmittelbaren und notwendigen Zusammenhang mit den Investitionsmaßnahmen stehen.

(4) Als förderfähige Investitionen werden insbesondere auch solche Maßnahmen im Sinne des Absatzes 3 angesehen, welche energetische Sanierung umfassen und im Einklang mit dem Ziel von §§ 1 und 3 GaFinHG stehen. Weitere Bezugnahmen auf Sanierungen in dieser Verwaltungsvereinbarung schließen daher energetische Sanierung mit ein.

(5) Die Länder können einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zulassen. Gemäß § 2 GaFinHG sind nur ab dem Inkrafttreten des GaFinHG begonnene Maßnahmen förderfähig.

§ 2

Länderprogramme

(1) Die Bewilligung der Mittel erfolgt auf Grundlage von Länderprogrammen der Länder, die im Einvernehmen mit dem Bund zu erstellen sind. In den Länderprogrammen kann eine Auswahl der förderfähigen Maßnahmen getroffen werden. Jedes Land veröffentlicht sein Länderprogramm grundsätzlich vor Beginn deren Umsetzung und informiert den Bund über die Veröffentlichung.

(2) In ihren Länderprogrammen definieren die Länder den Begriff der Ganztagsgrundschule als Fördervoraussetzung nach Maßgabe der Bestimmungen des § 1 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 1 GaFöG.

(3) In ihren Länderprogrammen regeln die Länder den Abstimmungsprozess zwischen der Schulentwicklungsplanung und der Jugendhilfeplanung im jeweils nach geltendem Landesrecht notwendigen Umfang, insbesondere mit Blick auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs.

(4) In den Länderprogrammen können die Länder einen über den in § 6 Absatz 2 hinausgehenden Betrag als Mindestfördersumme festlegen.

§ 3

Ansprechstelle, Antragswesen

(1) Jedes Land benennt vor Veröffentlichung seines Länderprogramms eine Stelle, die die Mittel dieses Investitionsprogramms bewirtschaftet (Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes – HKR-Verfahren) sowie Informationen und Berichte bereitstellt und Ansprechstelle für den

Bund ist. Die Länder sind berechtigt, für einzelne Aufgabenbereiche, etwa die Bewilligung von Maßnahmen, unterschiedliche Stellen zu bedienen oder zu beauftragen.

(2) Mittel werden auf Antrag bewilligt und bereitgestellt.

(3) Die Länder gestalten das Antragsverfahren insbesondere zur Umsetzung der Vorgaben nach §§ 7 und 11 aus. Darüber hinaus gestalten sie das Antragsverfahren wie folgt:

Alle Anträge enthalten insbesondere folgende Angaben:

1. Beschreibung der Maßnahme,
2. Darlegung der messbaren Ziele der Maßnahme. Hierbei muss differenziert werden zwischen der Anzahl von Plätzen ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote nach § 1 Absatz 1, die
 - a) geschaffen werden,
 - b) von der Schaffung räumlicher Kapazitäten profitieren,
 - c) erhalten werden oder vom Erhalt räumlicher Kapazitäten profitieren,
3. Investitionsplanung (Kosten- und Zeitplanung, Beginn der Investitionsmaßnahme),
4. Darlegung, dass für die Maßnahme die Voraussetzungen des § 7 GaFinHG vorliegen und keine Doppelförderung beantragt wird,
5. bei einer vorangegangenen Förderung einer Maßnahme nach § 2 Absatz 3 Nummer 1 der „Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“, die Versicherung und Darstellung des Zusammenhangs zu dieser Maßnahme,
6. bei Sanierungsaufwendungen die Versicherung, dass diese nicht ausschließlich der Instandhaltung und dem Werterhalt der Bausubstanz dienen,
7. im Fall von § 2 Satz 2 GaFinHG eine Erklärung, dass es sich um einen selbstständigen Abschnitt einer Investitionsmaßnahme handelt.

§ 4

Förderquote (zu § 4 GaFinHG)

Die Förderquote nach § 4 GaFinHG ist landesbezogen nach Abrechnung aller geförderten Investitionen am Ende der Laufzeit dieses Investitionsprogramms gemäß § 2 Satz 3 GaFinHG zu erreichen. Die Länder ermöglichen die Teilnahme finanzschwacher Kommunen.

§ 5

Zusätzlichkeit

(1) Die Länder führen bereits begonnene Investitionsprogramme im Bereich des Ganztagsausbaus für Grundschul Kinder wie geplant weiter. Sie stellen sicher, dass die Finanzhilfen des Bundes gemäß Artikel 104c Satz 2 GG in Verbindung mit Artikel 104b Absatz 2 Satz 5 GG nur für zusätzliche Investitionen eingesetzt werden. Zur Gewährleistung der Zusätzlichkeit der Bundesmittel können die Länder grundsätzlich zwischen einem summenbezogenen und einem vorhabenbezogenen Ansatz wählen.

(2) Die Zusätzlichkeit in Bezug auf die Summe der Investitionsausgaben der Länder ist gegeben, wenn Investitionen, die dem Zwecke des Ganztagsausbaus für Grundschul Kinder dienen, ab Inkrafttreten des GaFinHG am 12. Oktober 2021 (Artikel 7 Absatz 1 GaFöG) bis zum Ende des Förderzeitraumes am 31. Dezember 2027 (§ 2 GaFinHG) nicht durch die Finanzhilfen des Bundes ersetzt werden (summenbezogener Ansatz). Beim summenbezogenen Ansatz ermitteln die Länder jeweils einen Referenzwert ihrer Investitionen gemäß Satz 1, der sich aus dem arithmetischen Mittel der jährlichen Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung des Planungsjahres 2022 ableitet. Der Berechnung zugrunde zu legen sind das erste Planungsjahr (Haushaltsjahr 2022), das vorangegangene Haushaltsjahr 2021 sowie die künftigen Haushaltsjahre 2023, 2024 und 2025. Der ermittelte Referenzwert bestimmt die durchschnittliche Höhe der Investitionsausgaben zum Zwecke des Ganztagsausbaus für Grundschul Kinder, die das jeweilige Land im Förderzeitraum gemäß § 2 GaFinHG mindestens bereitstellen muss. Abweichungen vom ermittelten Referenzwert im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung des Planungsjahres 2022 (Haushaltsjahre 2021 bis 2025) bedürfen sachlicher Gründe, über die mit dem Bund Benehmen herzustellen ist. In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 dürfen die Investitionsausgaben der Länder den Referenzwert ohne Angabe von Gründen jährlich um maximal 20 Prozent unterschreiten. Weitere jährliche Abweichungen vom ermittelten Durchschnittsansatz in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 von mehr als 20 Prozent bedürfen sachlicher Gründe, über die mit dem Bund Benehmen herzustellen ist.

(3) Die Zusätzlichkeit in Bezug auf das einzelne Investitionsvorhaben ist gegeben, wenn die Finanzhilfen des Bundes keine Finanzmittel des Landes ersetzen, die vor Inkrafttreten des GaFinHG am 12. Oktober 2021 zur Finanzierung eines dem Zwecke des Ganztagsausbaus für Grundschul Kinder dienenden Investitionsvorhabens

1. durch die Finanzplanung des Landes festgeschrieben oder
2. durch Verwaltungsakt (§ 35 Satz 1 VwVfG) oder
3. Vertrag (§ 54 VwVfG, §§ 130, 145 ff. BGB) oder

4. anderweitige Förderung bzw. Zuweisung des Landes

gewährt wurden und den Förderzeitraum nach § 2 GaFinHG betreffen (vorhabenbezogener Ansatz).

(4) Sofern den Ländern die Bestimmung eines Referenzwertes im Sinne des Absatzes 2 aus tatsächlichen Gründen unmöglich ist und kein Investitionsvorhaben im Sinne des Absatzes 3 angegeben werden kann, sind folgende Angaben zu erbringen:

1. Darlegung sachlicher Gründe bezüglich der Unmöglichkeit einer Angabe im Sinne der Absätze 2 oder 3, über die mit dem Bund Benehmen herzustellen ist,
2. Darlegung, wo und in welcher Höhe der öffentliche Finanzierungsanteil von mindestens 30 Prozent am Gesamtvolumen nach § 4 GaFinHG ab Planungsjahr 2022 ausgebracht werden soll (zum Beispiel Angabe Kapitel, Titel im Einzelplan oder Haushaltsstelle).

Der unter Nummer 2 dargestellte Finanzierungsanteil des ersten zur Gesamtfinanzierung des Investitionsprogramms relevanten Haushaltsjahres ist als zukünftiger Referenzwert nach Maßgabe der Regelungen des summenbezogenen Ansatzes nach § 5 Absatz 2 heranzuziehen.

(5) Eine dem Zwecke des Ganztagsausbaus für Grundschulkindern dienende Finanzierung eines Investitionsbereiches (summenbezogener Ansatz) bzw. Investitionsvorhabens (vorhabenbezogener Ansatz) liegt vor, wenn sich der kalkulierte Finanzierungsanteil eines Investitionsbereiches bzw. eines Investitionsvorhabens zum Zweck des Ganztagsausbaus für Grundschulkindern auf mehr als 25 Prozent der Gesamtausgaben bezieht.

(6) Die Wahl eines Ansatzes ist mit Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung für den gesamten Förderzeitraum im Sinne von § 2 GaFinHG verbindlich. Die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg und Sachsen-Anhalt weisen die zusätzliche Verwendung der bereitgestellten Bundesmittel durch den summenbezogenen Ansatz nach, die Länder Bayern, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen durch den vorhabenbezogenen Ansatz, die Länder Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen erbringen Angaben gem. § 5 Absatz 4.

§ 6

Bewirtschaftung der Bundesmittel (zu § 6 GaFinHG)

(1) Bei Planung und Durchführung der Investitionsmaßnahmen müssen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen herangezogen werden. Bei der Mittelverwendung sind die Grundsätze der Wirt-

schaftlichkeit und Sparsamkeit einzuhalten. Es gelten die Vorgaben des § 6 HGrG. Die Länder stellen sicher, dass die Vorgaben aus § 6 HGrG bei der Umsetzung der Maßnahmen nach § 1 eingehalten werden und weisen dies dem Bund auf Verlangen nach.

(2) Die Mindestfördersumme beträgt 5.000 € pro Förderantrag.

(3) Zur verwaltungsmäßigen Umsetzung der in dieser Verwaltungsvereinbarung, im GaFinHG und im GaFöG getroffenen Regelungen gelten die Bewirtschaftungsgrundsätze, die durch den Bund jährlich erstellt werden.

§ 7

Nachweis der Verwendung; Kontrolle

(1) Der Bund überprüft die Einhaltung der Bestimmungen des GaFinHG und dieser Verwaltungsvereinbarung und kontrolliert die zweckentsprechende Mittelverwendung. Hierzu übersenden die Länder dem Bund halbjährlich, beginnend ab dem 30. Juni 2023, eine Übersicht über die durch das Land geprüften Nachweise über abgeschlossene Investitionsmaßnahmen, aus denen sich die zweckentsprechende Verwendung der Bundesmittel ergibt. Für die Übersichten erstellt der Bund eine Mustervorgabe (Anlage 1). Die Übersichten enthalten folgende Angaben:

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme unter Angabe des Trägers sowie des amtlichen Gemeindegemeinschaftsschlüssels, des Letztempfängers, der eindeutigen Identifikationsnummer der Maßnahme und Zuordnung zur Art der Maßnahme (Neubau, Umbau, Erweiterung, Ausstattung und Sanierung) nach § 1 Absatz 3 und 4,
2. Darstellung der Zielerreichung nach § 3 Absatz 3 Nummer 2,
3. Maßnahmenbeginn und Maßnahmenende,
4. Bewilligungssumme,
5. Höhe der anerkannten förderfähigen Kosten (nach Verwendungsnachweis),
6. Höhe der Beteiligung des Bundes, der Länder und Kommunen an der öffentlichen Finanzierung und die Finanzierungsbeiträge Dritter unter gesonderter Ausweisung der Eigenmittel freier Träger,
7. Erklärung über Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen,
8. Nachweis über die Einhaltung der Zusätzlichkeit (§ 5)
 - a) Für den summenbezogenen Ansatz nach § 5 Absatz 2 ist einmalig zum letzten Übermittlungszeitpunkt gemäß Absatz 1 Satz 1 nachzuweisen, dass die Ist-Investitionsausgaben der Länder in dem von der Finanzhilfe erfassten Investitionsbereich im Zeitraum der

mittelfristigen Finanzplanung des Planungsjahres 2022 den ermittelten Referenzwert gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 im Durchschnitt nicht unterschritten haben. Abweichungen im Sinne des § 5 Absatz 2 Satz 5 bedürfen sachlicher Gründe, über die mit dem Bund Benehmen herzustellen ist. Zudem ist für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 nachzuweisen, dass die Ist-Investitionsausgaben des Landes den ermittelten Durchschnittsansatz jährlich um nicht mehr als 20 Prozent unterschritten haben. Sofern die Investitionsausgaben den ermittelten Durchschnittsansatz in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 jeweils um mehr als 20 Prozent unterschreiten, sind hierfür sachliche Gründe vorzutragen, über die mit dem Bund Benehmen herzustellen ist.

- b) Für den summenbezogenen Ansatz nach § 5 Absatz 4 ist einmalig zum letzten Übermittlungszeitpunkt gemäß Absatz 1 Satz 1 nachzuweisen, dass die Ist-Investitionsausgaben in den Haushaltsjahren 2022 bis 2027 den nach § 5 Absatz 4 Nummer 2 heranzuziehenden Referenzwert nicht unterschritten haben. Abweichungen im Sinne des § 5 Absatz 2 Satz 5 bedürfen sachlicher Gründe, über die mit dem Bund Benehmen herzustellen ist.
- c) Für den vorhabenbezogenen Ansatz erfolgt der Nachweis zum 31. Dezember eines Berichtsjahres durch tabellarische Darstellung, dass abgeschlossene Investitionsvorhaben im Sinne von § 5 Absatz 3 entsprechend ihrer Berücksichtigung in der Finanzplanung, ihrer Bewilligung oder vertraglichen Ausgestaltung und unabhängig von der Finanzhilfe des Bundes durchgeführt wurden. Soweit Investitionsvorhaben gemäß § 5 Absatz 3 nicht oder abweichend von der Benennung gemäß § 11 durchgeführt wurden, sind sachliche Gründe hierfür darzulegen, über die mit dem Bund Benehmen herzustellen ist.

- 9. Bestätigung über die Einhaltung des Verbots der Doppelförderung (§ 7 GaFinHG) sowie über den fristgerechten Mittelabruf.

Zur Gewährleistung der zweckentsprechenden Mittelverwendung kann die Bundesregierung Berichte und anlassbezogen die Vorlage von Akten verlangen.

- (2) Die Länder teilen dem Bund einschlägige Prüfungsbemerkungen ihrer jeweiligen obersten Rechnungsprüfungsbehörden unverzüglich mit.

- (3) Der Bund unterrichtet in Fällen von Absatz 1 Satz 5 das betroffene Land vorab über das Verlangen zur Vorlage von Akten. Über das Ergebnis der Prüfung fertigt der Bund einen Prüfvermerk und gibt der Stelle sowie dem betroffenen Land die Möglichkeit zur Stellungnahme. Er unterrichtet die übrigen Länder über die Prüfungsergebnisse, wenn und soweit dies für eine einheitliche Rechtsanwendung förderlich erscheint.

- (4) Das Prüfungsrecht des Bundesrechnungshofs gemeinsam mit dem jeweiligen Landesrechnungshof gemäß § 93 Bundeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

§ 8

Rückforderung und Verzinsung von Bundesmitteln

(1) Beträge, die nicht entsprechend der §§ 1 bis 3 des GaFinHG in Verbindung mit § 1 und nicht entsprechend der §§ 4, 6 Absatz 1 und § 7 des GaFinHG sowie §§ 4, 5 und 6 verwendet wurden, sind in Höhe des Finanzierungsanteils des Bundes an den Bund zurückzuzahlen. Innerhalb des Förderzeitraums gemäß § 2 GaFinHG können die Beträge vom Land erneut in Anspruch genommen werden.

(2) Wird die Förderquote des Bundes gemäß § 4 GaFinHG überschritten, ist der überschießende Betrag an den Bund zurückzuzahlen.

(3) Zurückzuzahlende Bundesmittel sind zu verzinsen und an den Bund abzuführen. Werden Mittel entgegen § 6 Absatz 1 GaFinHG zu früh angewiesen, sind für die Zeit der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen zu zahlen. Der Zinssatz entspricht dem vom Bundesministerium der Finanzen jeweils durch Rundschreiben an die obersten Bundesbehörden bekanntgegebenen Zinssatz für Kredite des Bundes zur Deckung von Ausgaben, der zum Zeitpunkt des Mittelabrufs gültig ist; der Zinssatz beträgt jedoch mindestens 0,1 Prozent jährlich.

§ 9

Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

Die Länder stellen sicher, dass die Mittelempfänger auf die Förderung durch den Bund in geeigneter Form hinweisen.

§ 10

Bund-Länder-Koordinierungsgremium

(1) Bund und Länder richten ein Bund-Länder-Koordinierungsgremium ein. Das Bund-Länder-Koordinierungsgremium wird von der Geschäftsstelle nach § 6 Absatz 2 GaFinHG unterstützt.

(2) Das Bund-Länder-Koordinierungsgremium begleitet den Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote, gibt Impulse zu deren qualitativer Verbesserung und berät über die Umsetzung des Investitionsprogramms und die gemeinsame Ausgestaltung der Evaluierung.

§ 11

Berichtspflichten

(1) Die Länder berichten dem Bund zum 30. Juni und 31. Dezember. Die Übermittlung erfolgt jeweils zum 31. Juli und 31. Januar. Für die Übersichten erstellt der Bund eine Mustervorgabe (Anlage 1). Jedes Land berichtet zusammenfassend:

1. über die Anzahl von Plätzen ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote nach § 1 Absatz 1, die zur Ermöglichung einer zeitgemäßen Ganztagsbetreuung mit den Finanzhilfen des Bundes
 - a) geschaffen wurden,
 - b) von der Schaffung räumlicher Kapazitäten profitiert haben,
 - c) erhalten wurden oder vom Erhalt räumlicher Kapazitäten profitiert haben,
2. tabellarisch
 - a) über den Status der Maßnahmen, aufgeschlüsselt nach, bewilligt und abgeschlossen, einschließlich einer Kurzbeschreibung, der Letztempfänger der Mittel, der Identifikationsnummer und des amtlichen Gemeindegeschlüssels der bewilligten Maßnahmen und Zuordnung zur Art der Maßnahme (Neubau, Umbau, Erweiterung, Ausstattung und Sanierung) nach § 1 Absatz 3 und 4,
 - b) über bewilligte und abgerufene Mittel,
 - c) über die Höhe der Beteiligung des Bundes, der Länder und Kommunen an der öffentlichen Finanzierung und die Finanzierungsbeiträge Dritter unter gesonderter Ausweisung der Eigenmittel freier Träger,
 - d) darüber, ob es sich um die Realisierung im Zusammenhang mit einer vorangegangenen Förderung einer Maßnahme nach § 2 Absatz 3 Nr. 1 der „Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ handelt sowie
 - e) Erklärung über Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen.

(2) Zur Darlegung der Einhaltung der Zusätzlichkeit nach § 5 übermitteln die Länder:

1. für den summenbezogenen Ansatz nach § 5 Absatz 2 zum ersten Übermittlungszeitpunkt gemäß Absatz 1 einmalig eine tabellarische Darstellung der Höhe der geplanten Investitionsausgaben gemäß § 5 Absatz 2 sowie den hieraus ermittelten Referenzwert. Die Darstellung der Investitionsausgaben in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 ist über die Fortschreibung der

mittelfristigen Finanzplanung zum nächstfolgenden Berichtszeitpunkt gemäß Absatz 1 vorzulegen;

2. für den summenbezogenen Ansatz nach § 5 Absatz 4 zum ersten Übermittlungszeitpunkt gemäß Absatz 1 einmalig eine tabellarische Darstellung des dargestellten Finanzierungsanteils sowie dessen haushaltsrechtliche Verankerung gemäß § 5 Absatz 4 Nummer 2;
3. für den vorhabenbezogenen Ansatz zum nächsten Berichtszeitpunkt nach Absatz 1 einmalig eine tabellarische Übersicht der einzelnen Investitionsvorhaben gemäß § 5 Absatz 3 in dem von der Finanzhilfe erfassten Investitionsbereich einschließlich
 - Kurzbeschreibung der geplanten bzw. bewilligten Maßnahme,
 - Haushaltstitel, in dem die Maßnahme bzw. das Vorhaben veranschlagt ist
 - Maßnahmenbeginn und Maßnahmenende,
 - die landesseitige Planungs-, Bewilligungs- und/oder Vertragssumme sowie
 - Höhe des Landes- und ggf. kommunalen Anteils an der öffentlichen Finanzierung und die Finanzierungsbeiträge Dritter unter gesonderter Ausweisung der Eigenmittel freier Träger.

§ 12

Evaluation

- (1) Das Investitionsprogramm Ganztagsausbau wird gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 Nummer 8 GaFinHG programmbegleitend und abschließend wissenschaftlich evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden veröffentlicht.
- (2) Ziel der Evaluation ist es festzustellen, ob und zu welchen Wirkungen dieses Investitionsprogramm im Bereich der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter und der Nutzung der Angebote geführt bzw. beigetragen hat. Die Evaluation folgt den Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung. Die Kosten der Evaluation trägt der Bund.
- (3) Bund, Länder sowie die von ihnen benannten Ansprechstellen unterstützen die Evaluation und den Evaluator. Eine Pflicht zur nachträglichen Erhebung zusätzlicher Angaben durch die Länder ergibt sich hieraus nicht.

§ 13**Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsvereinbarung tritt am Tag nach Unterzeichnung durch Bund und Länder in Kraft.

Für den Bund *)

Berlin, den 17. Mai 2023



Lisa Paus

Bundesministerin für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend



Bettina Stark-Watzinger

Bundesministerin für Bildung
und Forschung

***) Anmerkung:**

Die nachstehende Unterschrift bezieht sich auf den Text Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau)

Für das Land Baden-Württemberg *)

Stuttgart, den 27. März 2023



Theresa Schopper

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

***) Anmerkung:**

Die nachstehende Unterschrift bezieht sich auf den Text Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau)

Für den Freistaat Bayern*)

München, den 08. Februar 2023



Ulrike Scharf
Ministerin für Familie, Arbeit und Soziales

***) Anmerkung:**

Die nachstehende Unterschrift bezieht sich auf den Text Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau)

Für das Land Berlin *)

Berlin, den 01.02. 2023



Astrid-Sabine Busse

Senatorin für Bildung, Jugend und Familie

***) Anmerkung:**

Die nachstehende Unterschrift bezieht sich auf den Text Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau)

Für das Land Brandenburg

Potsdam, den 05.04.2023



Britta Ernst

Ministerin für Bildung, Jugend
und Sport

***) Anmerkung:**

Die nachstehende Unterschrift bezieht sich auf den Text Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau)

Für die Freie Hansestadt Bremen *)

Bremen, den 27.2.2023



Sascha Karolin Aulepp

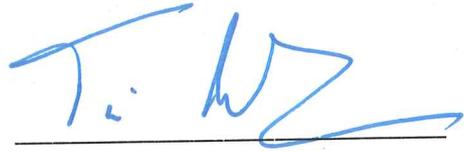
Senatorin für Kinder und Bildung

*) Anmerkung:

Die nachstehende Unterschrift bezieht sich auf den Text Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau

Für die Freie und Hansestadt Hamburg *)

Hamburg, den 21. März 2023



Ties Rabe

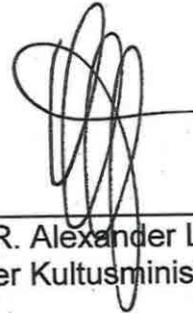
Senator für Schule und
Berufsbildung

***) Anmerkung:**

Die nachstehende Unterschrift bezieht sich auf den Text Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau)

Für das Land Hessen *)

Wiesbaden, den 10.5.2023



Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer Kultusminister

*) Anmerkung:

Die nachstehende Unterschrift bezieht sich auf den Text Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau)

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern*

Schwerin, 23.03.2023



Simone Oldenburg

Ministerin für Bildung und Kindertagesförderung

*) Anmerkung:

Die nachstehende Unterschrift bezieht sich auf den Text „Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau)“.

Für das Land Niedersachsen

Hannover, 19.04.2023

Handwritten signature of Julia Willie Hamburg in blue ink, written over a horizontal line.

Julia Willie Hamburg

Niedersächsische Kultusministerin

Für das Land Nordrhein-Westfalen *)

Düsseldorf, den 28.03. 2023



Dorothee Feller

Ministerin für Schule und Bildung

***) Anmerkung:**

Die nachstehende Unterschrift bezieht sich auf den Text „Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau“



Für das Land Rheinland-Pfalz*

Mainz, 07.02.2023
Ort, Datum

Unterschrift

Stefanie Hubig

Dr. Stefanie Hubig
Ministerin für Bildung

*Anmerkung:

Die Unterschrift bezieht sich auf den Text Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau).

Für das Saarland *)

Saarbrücken, den 24/3 2023



Christine Streichert-Clivot

Ministerin für Bildung und Kultur

***) Anmerkung:**

Die nachstehende Unterschrift bezieht sich auf den Text Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau)

Für das Land Sachsen*)

Dresden, den 9. Februar 2023

Unterschrift



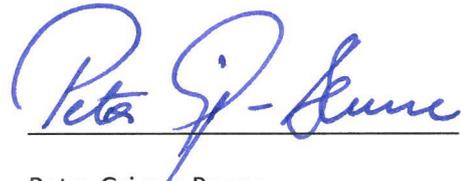
Christian Piwarz
Sächsischer Staatsminister für Kultus

*) Anmerkung:

Die nachstehende Unterschrift bezieht sich auf den Text Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau)

Für das Land Sachsen-Anhalt *)

Magdeburg, den 08.05. 2023



Petra Grimm-Benne

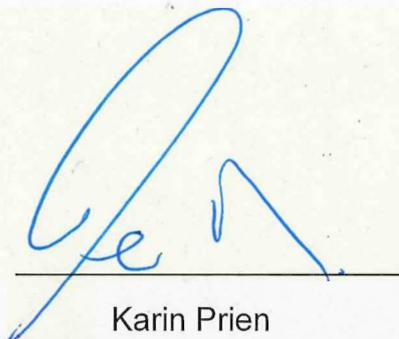
Ministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung

***) Anmerkung:**

Die nachstehende Unterschrift bezieht sich auf den Text Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau)

Für das Land Schleswig-Holstein *)

Kiel, den 12. Februar 2023



Karin Prien

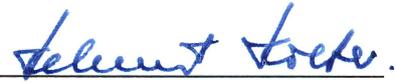
Ministerin für Allgemeine und Berufliche
Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

*) Anmerkung:

Die nachstehende Unterschrift bezieht sich auf den Text Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau)

Für das Land *) Thüringen

Erfurt, den 18.01. 2023



Helmut Holter

Minister für Bildung, Jugend und
Sport

***) Anmerkung:**

Die nachstehende Unterschrift bezieht sich auf den Text Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau)

Vorlage Nr. IV-46/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Phase Null – Campus Neue Grundschule Lehe und Schule am Ernst-Reuter-Platz

A Problem

Der Schulneubau der Neuen Grundschule Lehe wird auf dem Stadtteilsportplatz neben der Schule am Ernst-Reuter-Platz errichtet (siehe Magistratsvorlage Nr. IV – 1/2022). Somit entsteht ein gemeinsamer Campus der Neuen Grundschule Lehe und der Schule am Ernst-Reuter-Platz. Die Schüler:innenzahlprognose verdeutlicht, dass insbesondere im Stadtteil Lehe weitere Kapazitäten in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I zu schaffen sind. Die Schule am Ernst-Reuter-Platz bietet sich aufgrund der Lage sowie wegen der ohnehin erforderlichen baulichen Veränderungen für eine Ausweitung der Kapazitäten an. Durch die Erweiterung der Schule am Ernst-Reuter-Platz ließe sich ebenfalls eine Erweiterung der Neuen Grundschule Lehe von einer drei-zügigen zu einer vier-zügigen Schule realisieren und somit eine erforderliche Ausweitung der Kapazitäten im Primarbereich im Stadtteil Lehe erreichen. Aufgrund begrenzter Flächen des Schulgeländes verlangt die Erweiterung beider Schulstandorte eine Ausweitung des künftigen Campusgeländes (Philips-Field).

B Lösung

Die für das Bauvorhaben erforderliche „Phase Null“ und eine anschließende Machbarkeitsstudie wurden vom Ausschuss für Schule und Kultur bereits beschlossen und befinden sich in der Umsetzung (siehe Vorlage Nr. IV – S 5/2022). Zur Deckung des Bedarfs ist beabsichtigt, unter Nutzung des Altbaus und Erweiterung der Schule am Ernst-Reuter-Platz Bremerhaven und der Neuen Grundschule Lehe den „Campus Ernst“ zu errichten. Das Bauvorhaben soll durch die STÄGRUND umgesetzt werden, die dadurch zur Erhaltung und Aufwertung des Immobilienbestandes der STÄWOG-Gruppe und des Stadtquartiers beitragen will. Zur Vorbereitung der weiteren Entwicklung des Vorhabens soll eine Machbarkeitsstudie für den „Campus Ernst“ erstellt werden, die die Ergebnisse des an der ERNST durchgeführten „Phase 0“-Prozesses umsetzt. Darin werden unter pädagogischen Prämissen die baulichen Anforderungen an eine Schule für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie die erforderlichen baulichen Veränderungen für eine Erweiterung von einer dreizügigen zu einer vierzügigen Schule berücksichtigt. In der Machbarkeitsstudie werden, nach einer baulichen Bestandsaufnahme des Bestandsgebäudes, die erforderlichen Kosten für die baulichen Veränderungen ermittelt. Der Campus umfasst sodann eine vier-zügige Oberschule und eine vier-zügige Grundschule. Beide Schulen werden als Standorte für die Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf geführt. Diese Einheit stellt die konzeptionelle, organisatorische und personelle Zusammenarbeit beider Schulen sicher. Ebenso bietet ein Campus die Möglichkeit einer gemeinsamen Nutzung von Flächen beider Schulstandorte (inkl. Sporteinrichtungen und Essensversorgung), welche sich an der gemeinsamen pädagogischen Ausrichtung orientiert. Auf Grundlage eines gemeinsamen baulichen und pädagogischen Raumkonzeptes kann die gemeinsame Flächennutzung sowie Synergien beider Schulstandorte erreicht werden.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Mittelbedarf für die Durchführung der Machbarkeitsstudie „Campus Ernst“ beläuft sich nach Schätzung der STÄGRUND auf ca. 200.000 Euro. Die Vergabe der Leistung erfolgt durch die STÄGRUND. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des schulischen Gesamthaushaltes 2023.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen liegen nicht vor. Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Auswirkungen für ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und die Stadtkämmerei wurden beteiligt. Eine Beteiligung des Stadtplanungs- und des Gartenbauamtes erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Machbarkeitsstudie.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat IV sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt der Finanzierung der Machbarkeitsstudie für einen Campus Ernst aus dem schulischen Gesamthaushalt im Umfang von 200.000 Euro zu und beauftragt den Dezernenten mit der Auftragserteilung an die STÄGRUND mbH.

Frost
Stadtrat

Vorlage Nr. IV-S 45/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sicherheitslage an Schulen – Sachstandsbericht

A Problem:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 den Schlussbericht der Koordinierungsrunde zur Sicherheitslage an Schulen (Vorlage Nr. I/270/2022) beschlossen. Die betroffenen Ämter wurden aufgefordert die erforderlichen Gremienbeschlüsse einzuholen und die Finanzierung der avisierten Maßnahmen sicher zu stellen.

B Lösung

Im Folgenden werden nur die für den Schulbereich relevanten Sachstände ausgewiesen.

1. Begehung der Geschäftszimmer

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat in seiner Sitzung am 18.04.2023 dem Personalbedarf in Höhe von 4,6 VZÄ (Vorlage Nr. IV-S 11/2023) zur Erhöhung der Arbeitszeit als kurzfristige Maßnahme zugestimmt. Die Stellenbesetzung befindet sich in der Umsetzung. Ebenso konnte durch die Verstetigung der Sachbearbeitung im Bereich Geschäftszimmerangestellte in der Abteilung 2 des Schulamtes die notwendige Bewirtschaftung, ebenfalls als kurzfristige Maßnahme, dieser Stellen sichergestellt werden.

Die Einrichtung eines „Stillen Alarms“ für die Geschäftszimmer, Schulleitungen und Funktionsstelleninhaber:innen befindet sich in der Umsetzung. Hierfür wird nach Abschluss des Ausschreibungsvorgangs (voraussichtlich Anfang 2024) eine spezielle App auf alle iPads des Personals in Schule installiert. Die Finanzierung wird aus Mitteln des Schulamtes für Medien an Schulen sichergestellt. Der Betrieb für Informationstechnologie ist beteiligt.

2. Mängel und Bedarfsliste der Schulen

Die Schulleitungen haben mehrfach auf den nicht vorhandenen Sichtschutz der Räumlichkeiten im Erdgeschoss hingewiesen. Im Bedarfsfall ist es vonnöten, dass die unteren Räumlichkeiten vor Blicken von außen geschützt sind und dort ein entsprechender Sichtschutz installiert wird. Dabei sollte ein Stoff gewählt werden, der das Einsehen von außen weitestgehend verhindert, jedoch die Sicht von innen nach außen ermöglicht. Nach Prüfung durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien ist für die Umsetzung geplant, Klassen- und Fachräume in den Erdgeschossen aller Schulen nach Möglichkeit mit Vorhängen auszustatten. Bauliche Besonderheiten, die eine andere Vorrichtung benötigen, werden standortspezifisch umgesetzt. Ebenso

werden Flächen aus der Berechnung genommen, die bereits über funktionsfähige Verdunkelungsmöglichkeiten verfügen. Das Schulamt stellt dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien für eine schnelle Umsetzung zunächst 546.000 Euro (brutto) zur Verfügung. In gemeinsamer Abstimmung wird es eine Ausbauplanung geben und mit den Schulen kommuniziert.

Die Anpassungen der Schließanlagen an insgesamt 14 Schulen befindet sich durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien weiterhin in der Umsetzung.

Der Austausch des Amok-Textes ist ausnahmslos erfolgt.

Die Ausstattung der Schulen mit einer ELA-Anlage befindet sich wie geplant in der Umsetzung. Zwei Standorte sind aktuell in der Planung zur Umsetzung. Die noch nicht mit einer ELA-Anlage ausgestatteten Grundschulen haben eine Alternativlösung für den Amok-Fall bekommen.

3. Weitere Maßnahmen im Schulbereich

Die neuen Notfallpläne sind allen Schulen ausgehändigt und im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung am 16.03.2023 mit Feuerwehr und Polizei vorgestellt worden. Zusätzlich verfügen alle Schulen über eine Evakuierungskiste, die darauf abzielt, im Fall einer potentiellen Räumung des Schulgebäudes wesentliche für die Evakuierung und die nächsten erforderlichen Schritte notwendige Materialien griffbereit beisammen zu haben. Sie stellt eine gute Unterstützungsmöglichkeit für die Krisenprävention an Ihrer Schule dar.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Mittelbedarf für den „Stillen Alarm“ (Nr. 1) beläuft sich auf ca. 44.000 Euro. Die Anschubfinanzierung in 2023 erfolgt im Rahmen des schulischen Gesamthaushaltes, die Folgekosten werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/2025 berücksichtigt.

Der Mittelbedarf für die Verdunklung von Fach- und Klassenräumen kann bislang aufgrund der noch andauernden Bedarfsermittlung an den einzelnen Schulstandorten durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien noch nicht konkret beziffert werden, die erste Kostenschätzung belief sich auf 546.000 Euro. Das Schulamt stellt dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien für die Umsetzung der dringend erforderlichen Verdunklung - im Rahmen der zum Jahresabschluss 2023 absehbaren Restmittel des Gesamthaushaltes - ein Budget von bis zu 546.000 Euro über die Haushaltsstelle 6205/891 01 „Seestadt Immobilien, Baumaßnahmen Schulen“ bereit.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen liegen nicht vor. Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Auswirkungen für ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und die Stadtkämmerei wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat IV sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die Sachstände für den Schulbereich zur Kenntnis und stimmt der Verwendung von Haushaltsmitteln des Schulbereiches im Rahmen der zum Jahresabschluss 2023 absehbaren Restmittel des Gesamthaushaltes zur Finanzierung des Stillen Alarms und der Verdunklung von Fach- und Klassenräumen zur Verbesserung der Sicherheitslage an Schulen zu.

Frost
Stadtrat

Vorlage Nr. IV - S 51/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Stellenplanantrag - Flexible Wege in den Lehrer:innenberuf

A Problem

Der Personal- und Organisationsausschuss hat mit Beschluss vom 16.06.2020 (Vorlage Nr. 22/2020) dem befristeten, überplanmäßig anerkannten Bedarf für 15 Ausbildungsstellen zur Qualifizierung von Quereinsteigenden über die Dauer von drei Jahren, mithin bis Juni 2023, zugestimmt. Da sich zu dem Zeitpunkt der Vorlagenbefassung die Personalsituation im Schulbereich nicht zum Positiven veränderte, bestand weiterhin der Bedarf das Programm „Flexible Wege in den Lehrer:innenberuf“ (s. Anlage 1) aufrecht zu erhalten.

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat in der Folge der anhaltenden Notwendigkeit der Lehrkräftegewinnung am 24.11.2022 (Vorlage IV – S 30/2022) der erforderlichen Verlängerung des Konzeptes „Flexible Wege in den Lehrer:innenberuf“ zugestimmt. Die Möglichkeit zur Qualifizierung von Quereinsteigenden umfasst nun den Zeitraum bis 31.07.2028.

Da in diese Laufzeitverlängerung die anstehenden Haushaltsverhandlungen und das Erstellen eines Stellenplans zum Haushaltsjahr 2024/2025 fallen, bedurfte es wiederum der Verlängerung der überplanmäßig anerkannten Bedarfe von 15 Ausbildungsstellen bereits ab Juni 2023 bis wenigstens zum Inkrafttreten des Haushaltes 2024/2025. Der Personal- und Organisationsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.02.2023 (Vorlage Nr. 5/2023) der Verlängerung dieser Bedarfe zugestimmt und das Schulamt aufgefordert, diese in den Stellenplanantrag 2024/2025 einzubringen.

Die anhaltende Nachfrage zusätzlicher Qualifizierungsmöglichkeiten für Quereinsteigenden in den Lehrer:innenberuf wird nicht zuletzt durch die steigenden Schüler:innenzahlen und Fluchtbewegungen erhöht.

B Lösung

Das Berufseinsteigenden Programm (BEP) hat sich bewährt. Dem Ausschuss für Schule und Kultur wird daher zur Sicherung der Ausbildungsstellen ein entsprechender Stellenplanantrag (s. Anlage 2) für den Haushalt 2024/2025 hiermit vorgelegt. Die mit o.g. Beschluss verlängerten 15 Ausbildungsstellen bis zum Inkrafttreten des Haushaltes 2024/2025 sind in den Stellenplan des Schulamtes der Stadt Bremerhaven zu überführen. Für das Programm sind je Kohorte und je Einstellungstermin (April und Oktober eines Jahres) 15 Plätze vorgesehen, die nach erfolgreicher Kompaktphase (vier Monate) in ein Anstellungsverhältnis in der Tätigkeit einer Lehrkraft im Bremerhavener Schuldienst führen (18 Monate). In den Stellenplan sind in Summe 15 Ausbildungsstellen zu überführen, damit sich das BEP verstetigt.

C Alternativen

Das Berufseinstiegenden Programm kann nicht fortgeführt werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat personalwirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen, da er zu einer Einstellung von Beschäftigten in der Tätigkeit einer Lehrkraft führt und die Kompaktphase der Qualifizierung über eine befristete Einstellung in einem Qualifizungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz erfolgt. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzausweisung des Landes für die Personalkosten der Lehrkräfte (Landeszuweisungsrichtlinie).

Die Qualifikation stellt auch für Menschen mit Behinderung eine Chance dar und berücksichtigt die Anforderungen des sprachsensiblen Fachunterrichts, so dass auch ausländische Mitbürger:innen von der Durchführung der Maßnahme profitieren.

Die Vorlage hat keine klimaschutzzielrelevanten oder geschlechtsspezifischen Auswirkungen.

Besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei und das Personalamt wurden beteiligt. Im Zuge der Stellenbesetzung werden die Mitbestimmungsgremien beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat IV sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den Stellenplanantrag „Flexible Wege in den Lehrer:innenberuf“ für den Bereich des Schulamtes für den Haushalt 2024/2025 zur Kenntnis und stimmt der Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss zu.

Frost
Stadtrat

Anlage 1: „Flexible Wege in den Lehrer:innenberuf“

Anlage 2: Stellenplanantrag

Anlage 1 - Berufseinsteigenden-Programm (BEP) für Quereinsteigende „Flexible Wege in den Lehrerberuf“

Lehrkräfteangebots- und bedarfsprognosen weisen darauf hin, dass der derzeitige Lehrkräftemangel in den Bremerhavener Schulen noch (mindestens) die nächsten 5 – 10 Jahre bestehen bleibt. Die derzeit durch das Land bereitgestellten Seiteneinstiegsprogramme sind weder im Umfang der bereitgestellten Plätze noch in der Struktur (dies betrifft insbesondere die erforderlichen Fächerkombinationen) geeignet, um dem Bedarf an Lehrkräften in den Bremerhavener Schulen in ausreichendem Umfang gerecht zu werden. Quereinsteigende sind und bleiben daher eine wichtige personelle Ressource für den Schuldienst in Bremerhaven. Das Schulamt Bremerhaven qualifiziert daher Quereinsteigende für den Schuldienst in Bremerhaven im Rahmen der kommunalen Berufseinstiegsphase „Flexible Wege in den Lehrerberuf“ (BEP). Mit diesem Qualifizierungsprogramm werden professionsbezogene Kompetenzen (Fachdidaktik + Pädagogik) für einen guten Start in den Lehrerberuf erworben. Eine fortgesetzte Qualifizierung (die durch die Wahrnehmung der Fortbildungsverpflichtung sichergestellt wird) bleibt gleichwohl erforderlich. Alle Quereinsteigenden in Bremerhaven nehmen am BEP entweder vollständig teil oder solange, bis sie im Laufe der Qualifizierungsphase in ein Seiteneinstiegsprogramm wechseln können. Das Absolvieren eines Seiteneinstiegsprogramms, mit dem ein dem zweiten Staatsexamen gleichgestellter Abschluss erworben werden kann, bleibt weiterhin das oberste Ziel.

Zielgruppe:

1. Hochschulabsolvent:innen eines fachwissenschaftlichen Studiengangs mit mindestens sechs Monaten Berufserfahrung, die sich entschieden haben, eine berufliche Neuorientierung in den Lehrerberuf vorzunehmen.
2. Hochschulabsolvent:innen eines fachwissenschaftlichen Studiengangs unmittelbar nach Abschluss ihres Studiums, für die die Teilnahme am BEP eine zweijährige sinnvolle und sinnstiftende Tätigkeit in einer beruflichen Orientierungsphase darstellt. Nach erfolgreichem Abschluss des BEP besteht die Möglichkeit einer Tätigkeit als Lehrkraft.

Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss (Master oder Diplom (U), in Ausnahmefällen Diplom (FH) mit mindestens 240 Credit Points bei einem Studium über acht Semester i.d.R. in einem Mangelfach. Die Mangelfächer werden in der jeweiligen Ausschreibung ausgewiesen.

Fachwissenschaftliche Leistungen, die in einem wissenschaftlichen Studium erworben wurden, aus denen sich mindestens ein Unterrichtsfach gemäß KMK Fächerkatalog ableiten lässt (nur fachwissenschaftliche Inhalte). Der Umfang der erforderlichen fachwissenschaftlichen Leistungen orientiert sich an den jeweils geltenden Vorgaben der Seiteneinstiegsprogramme des Landes.

Zeitpunkt und Häufigkeit der Durchführung

Das BEP beginnt mit der Kompaktphase zweimal jährlich jeweils im **April** und im **Oktober** eines Jahres. Der genaue Zeitpunkt wird so terminiert, dass nach Abschluss des BEP zum

jeweiligen Schulhalbjahr (d.h. 01.02. bzw. 01.08.) von der Kompaktphase in die Praxisphase gewechselt werden kann (Erläuterungen zu den Phasen s.u.)

Die Ausschreibung erfolgt jeweils im **April** und im **Oktober** mit einer **4-wöchigen** Ausschreibungsfrist.

Durchführung in Vollzeit und / oder Teilzeit

Die Kompaktphase kann nur in Vollzeit durchgeführt werden, die Qualifizierungsphase hingegen kann in VZ oder TZ (mit wenigsten 10 Lehrerwochenstunden) durchgeführt werden.

Dauer und Struktur des BEP

Das BEP besteht aus der

- A. Bewerbungsphase,
- B. Kompaktphase (Beschäftigung in einem Qualifizierungs-/Praktikumsverhältnis)
- C. Qualifizierungsphase/Praxisphase (Beschäftigung in der Tätigkeit einer Lehrkraft).

Die Gesamtdauer des BEP beträgt 4 Monate (Kompaktphase) + 3 Schulhalbjahre (Qualifizierungsphase/Praxisphase). Die Dauer der Teilnahme kann sich durch Beginn eines Seiteneinstiegs verkürzen.

Erläuterung der Phasen

A. Bewerbungsphase

Eine Informationsveranstaltung findet online während der Ausschreibungsfrist statt. Hier werden Ziele, Inhalte und Voraussetzungen des BEP erläutert.

Am BEP interessierten Personen wird vor Einstellung die Möglichkeit geboten, in einer Schule zu hospitieren, um das Berufsfeld aus der Perspektive einer Lehrkraft kennenzulernen.

Die Teilnehmenden erhalten vor Beginn eine individuelle Auskunft über das Ergebnis der Prüfung ihrer Fachanerkennung und die daraus ableitbaren Möglichkeiten für einen Seiteneinstieg sowie ihrer arbeitsvertraglichen Möglichkeiten.

B. Kompaktphase

Dauer: 4 Monate. In Absprache mit allen Beteiligten führt die Abteilung für Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO) die Kompaktphase durch.

- 1. Kohorte des Berufseinsteigenden Programm Kompaktphase 01.09.2021 – 31.02.2022
- 2. Kohorte des Berufseinsteigenden Programm Kompaktphase 20.04.2022 – 24.08.2022
- 3. Kohorte des Berufseinsteigenden Programm Kompaktphase 01.10.2022 – 31.01.2023
- 4. Kohorte des Berufseinsteigenden Programm Kompaktphase 12.04.2023 – 16.08.2023
- 5. Kohorte des Berufseinsteigenden Programm Kompaktphase 03.10.2023 – 02.02.2024

Die Kompaktphase dient dem Kennenlernen des Lehrberufs und einem beginnenden Perspektivwechsel sowie dem Erproben in der Tätigkeit einer Lehrkraft. **In der Kompaktphase wird kein eigenverantwortlicher Unterricht durchgeführt!** Während der Kompaktphase sind die Teilnehmenden an ihrer Ausbildungsschule eingesetzt und nehmen zudem wöchentlich am Fortbildungs- und Begleitprogramm der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung teil. Dieses Programm gliedert sich in Fortbildungen und Schulungen einerseits und ein Coaching in (Klein)gruppen andererseits. Im Coaching wird die Tätigkeit in der Ausbildungsschule und die neue Rolle als Lehrkraft reflektiert. Um den Charakter als Ausbildungsphase deutlich zu machen, erhalten die Teilnehmenden einen Qualifizierungs-/Praktikumsvertrag. Dies bedeutet, dass in der Kompaktphase **kein** eigenverantwortlicher Unterricht, sondern **ausschließlich Hospitationen und Ausbildungsunterricht** durchgeführt werden.

Die Probezeit der Kompaktphase endet nach zwei Monaten mit einer schriftlichen Stellungnahme der Schulleitung und einem Meilensteingespräch. Die Kompaktphase beinhaltet ein Reflexionsgespräch mit der SEFO über Verlauf der Maßnahme und die persönliche Eignung im letzten Monat. Die Kompaktphase endet mit einem abschließenden individuellen Meilensteingespräch, an dem involvierte Schulleitungen, das Schulamt und die SEFO teilnehmen und abschließend über den Übergang der Teilnehmer:innen in die Praxisphase abstimmen. Die Teilnehmer:innen werden in Nachgang an dieses Gespräch über das Ergebnis der Beratung informiert.

C. Praxisphase

Die Teilnehmenden wechseln direkt von der Kompaktphase in die Qualifizierungsphase. In der Qualifizierungsphase/Praxisphase finden 14-tägig weiterhin Fortbildungen und Coachings statt. Hospitationen, Mentor:innenarbeit und Dokumentation der selbigen treten an Stelle der entfallenden Fortbildungen. Dies schafft mehr Flexibilität und Entlastung für die Planung, Durchführung und weitere Evaluation sowie Professionalisierung des nun eigenverantwortlichen Unterrichts.

Fortbildungen und Coachings finden im ersten Schulhalbjahr (SHJ) der Praxis-Phase immer 14-tägig verpflichtend statt. Im dritten SHJ bietet die Abteilung SEFO immer noch Angebote für Teilnehmer:innen auf freiwilliger Basis an. Pro Veranstaltung sind sechs Zeitstunden vorgesehen, welche sich in ca. 17 Termine darstellen.

Die Praxisphase endet mit einem weiteren Meilensteingespräch an dem alle bereits in der Kompaktphase beteiligten Instanzen teilnehmen. Im Reflexionsgespräch wird mit den Teilnehmenden über ihre berufliche Perspektive und ihre Eignung für den Lehrberuf gesprochen.

Akteure, Durchführungsbedingungen und Mentoring

Es wird angestrebt, dass das gesamte BEP an einer Schule absolviert wird. Aus organisatorischen Gründen und in einer Einzelfallentscheidung kann in Abstimmung mit der Abteilung Personalangelegenheiten/Lehrkräfte an eine andere Schule gewechselt werden.

Die aufnehmende Schule muss eine:n feste:n Ansprechpartner:in benennen (in der Regel der/die Ausbildungs Koordinator/in), der/die den Schulbetrieb erklärt. Darüber hinaus benötigt jede Schule einen internen oder externen Mentor:in, welcher den/die Teilnehmer:in dem während der Kompaktphase und den ersten beiden Schulhalbjahren der Praxisphase betreut.

Dieses Mentoring wird entweder durch die Schule (internes Mentoring) oder durch die Abteilung für Schulentwicklung und Fortbildung (externes Mentoring) bereitgestellt.

Teilnehmer:innen wenden sich mit arbeits- und dienstrechtlichen Fragestellungen an die Abteilung Personalangelegenheiten/Lehrkräfte. Alle anderen Fragen zum Programm werden von der SEFO beantwortet.

Eine begleitende Arbeitsgruppe (Mitglieder: Fachaufsicht, Verantwortliche aus SEFO und dem Sachgebiet Personalangelegenheiten sowie der Mitbestimmung) führt das Monitoring im Verständnis eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses durch.

Beschäftigungsverhältnis während der BEP Phase und Entlastungsstunden

Kompaktphase: In der Kompaktphase erhalten die Teilnehmenden einen Vertrag im Rahmen eines Qualifizierungsverhältnisses/Praktikumsvertrages (50% eines EG 13 Gehaltes). Die Teilnehmenden werden den Schulen nicht als Stelle angerechnet, sondern stehen als zusätzliche Ressource zur Verfügung. Die durchschnittlichen Arbeitszeiten richten sich nach den jeweiligen Schulformen und sind für die:

- Primarstufe mit 28 LWS
- Sekundarstufe I mit 27 LWS sowie
- Sekundarstufe II a mit 25 LWS
- Berufsschulen mit 25 LWS einzuordnen.
- Sonderpädagog:innen werden mit 27 LWS eingestellt.

In der **Qualifizierungs-/Praxisphase** erhalten die Teilnehmenden mit einem befristeten Vertrag in der Tätigkeit einer Lehrkraft im Angestelltenverhältnis. Sie erhalten zur Teilnahme an Fortbildungen bzw. am Coaching in der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung Entlastungsstunden im folgenden Umfang (unabhängig von der Stundenverpflichtung):

- In den ersten zwei Schulhalbjahren je 5 LWS
- Im dritten Schulhalbjahr entfällt das verpflichtende Fortbildungsangebot und wird ersetzt durch das allgemeine Fortbildungsangebot der Abt. SEFO und individueller Unterstützung, z.B. in Form von kollegialer Beratungen, Vermittlung, Mediationen und persönlichen Coachings. Auch das Angebot der Veranstaltungen des Landesinstituts für Schulentwicklung (LIS) steht zur Verfügung. Es gibt keine individuelle Betreuung durch Mentor:innen mehr.

Das bedeutet, dass Teilnehmer:innen in der Sekundarstufen I mit 22 LWS in der Schule beschäftigt sind. In der Primarstufe mit 23 LWS, SEK II 20 LWS.

Die Durchführung in Teilzeit ist lediglich im Bereich von minimal 15 LWS vorgesehen, da eine Präsenz an Schule mit wenigsten 10 LWS gewährleistet sein sollte.

Finanzierung:

„Kompaktphase“:

- In dieser Zeit erhalten Sie eine Anstellung in einem Qualifizierungsverhältnis gemäß § 26 Berufsbildungsgesetz (BBiG), das mit 50% in TV-L/EG 13 vergütet wird.

„Praxisphase“

Nach Beendigung der Kompaktphase wird ein befristeter Arbeitsvertrag in der Tätigkeit einer Lehrkraft für die Dauer von bis zu 1,5 Jahren gem. §14 Abs. 1 Satz 5 Teilzeit- und Befristungsgesetz unter Eingruppierung in die EG 10 Stufe 1 TV-L (entspricht € 3367€ brutto) geschlossen. Die Finanzierung hierfür erfolgt über die Landes-Zuweisungsrichtlinie Lehrkräfte.

Diese Maßnahme wird für weitere fünf Jahre verlängert. Jedes Jahr wird eine Kohorte (à 30 Personen) an der Maßnahme teilnehmen (insgesamt 10 Kohorten ab dem 01.10.2023).

Die Kosten dieser Maßnahme setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

In der Planung für das verlängerte Berufsteigenden-Programm „Flexible Wege in den Lehrer:innen Beruf“ wird mit 15 VZÄ über 10 Kohorten ab 01.10.2023 geplant.

Der in der Haushaltsaufstellung 2021 angemeldete Mittelbedarf konnte deutlich durch die Reduzierung auf zwei von vormals vier Kohorten gesenkt werden. Aus diesem Grund wird in diesem Pilotprojekt Berufseinsteigendenprogramm „Flexible Wege in den Lehrer:innen Beruf“ von 30 teilnehmenden Personen im Schuljahr ausgegangen.

Der durchschnittliche Mittelbedarf je Durchgang und Schuljahr beläuft sich auf 327.000 Euro für Personalausgaben und 33.000 Euro für Sachaufwendungen und sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/2025 einzubringen.

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2024/2025

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat (Organisationsnummer und Bezeichnung) 40/Schulamnt
Abteilung/Sachgebiet Schulen
Planstelle/Stelle Nr.
Bewertung bisher 50% EG 13 TV-L
Funktionsbezeichnung bisher Ausbildungsstellen / Qualifizierung Quereinsteiger
gender

<input type="checkbox"/> Neuschaffung	Stellen-Soll	15,0
<input type="checkbox"/> Streichung	anerkannter Bedarf - Soll	
<input type="checkbox"/> Umwandlung	kw-Vermerk/e	
<input type="checkbox"/> Höherbewertung	ku-Vermerk/e	
<input type="checkbox"/> Abwertung	(ku nach BesG/EG)
<input checked="" type="checkbox"/> Ausweisung		
<input type="checkbox"/> Übertragung		
<input checked="" type="checkbox"/> <i>Verlängerung bis 31.07.2028</i>		
Bewertung <u>neu</u>		
Funktionsbezeichnung <u>neu</u>		
Befristung bis	31.07.2028	

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: durch Dritte:

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: Senatorin für Kinder und Bildung
Finanzierungsanteil: 100%
verbleibender kommunaler Anteil:
Einnahme-Haushaltsstelle:

Begründung:

Der Personal- und Organisationsausschuss hat mit Beschluss vom 16.06.2020 (Vorlage Nr. 22/2020) dem überplanmäßig anerkannten Bedarf für 15 Ausbildungsstellen zur Qualifizierung von Quereinsteigenden über die Dauer von drei Jahren, mithin bis Juni 2023, zugestimmt. Der Ausschuss für Schule und Kultur hat in der Folge der anhaltenden Notwendigkeit der Lehrkräftegewinnung am 24.11.2022 (Vorlage IV – S 30/2022) der erforderlichen Verlängerung des Konzeptes „Flexible Wege in den Lehrer:innenberuf“ zugestimmt. Die Möglichkeit zur Qualifizierung von Quereinsteigenden umfasst nun den Zeitraum bis 31.07.2028. Da in diese Laufzeitverlängerung die anstehenden Haushaltsverhandlungen und das Erstellen eines Stellenplans zum Haushaltsjahr 2024/2025 fallen, bedurfte es wiederum der Verlängerung der überplanmäßig anerkannten Bedarfe von 15 Ausbildungsstellen bereits ab Juni 2023 bis wenigstens zum Inkrafttreten des Haushaltes 2024/2025. Der Personal- und Organisationsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.02.2023 (Vorlage Nr. 5/2023) der Verlängerung dieser Bedarfe zugestimmt und das Schulamt aufgefordert, diese in den Stellenplanantrag 2024/2025 einzubringen. Dem Ausschuss für Schule und Kultur wird daher zur Sicherung der Ausbildungsstellen dieser Stellenplanantrag für den Haushalt 2024/2025 vorgelegt. Die Ausweisung im Zuge der beschlossenen Laufzeitverlängerung des Berufseinsteigenden Programms der Ausbildungsstellen gemäß Berufsbildungsgesetz ist erforderlich. Die vorgesehenen Einstellungstermine werden zweimal im Jahr so gewählt (April und Oktober), dass mit Abschluss zu den regulären Einstellungsterminen (01.02. und 01.08.) in die Tätigkeit einer Lehrkraft gewechselt werden kann. Je Kohorte sind bis zu 15 VZÄ vorgesehen.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: siehe Anlage)**Pflichtaufgabe:** Ja - Nein

Rechtsgrundlage:

Dezernent/in

Fachausschuss: Beschluss vom

(wird von Amt 11 ausgefüllt)

Magistrat
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlichzurückgestellt
(s. Protokoll)Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem GesamtpersonalratBeschluss des Personal- und
Organisationsausschusses

Vorlage Nr. IV-S 47/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Studienbericht und Handlungsempfehlungen für ein kommunales Unterstützungsangebot zum Übergang von der Schule in die Ausbildung an Bremerhavener Oberschulen

A Problem

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat am 18.04.2023 zur Kenntnis genommen, dass eine erfolgreiche Begleitung von jungen Menschen am Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf durch langfristige, kommunale verankerte Stellen nachhaltig gestärkt wird. Bezüglich einer Umsetzung wurde die Jugendberufsagentur mit der Ausarbeitung notwendiger Handlungsschritte beauftragt. Die dem ASK Beschluss zugrundeliegende Studie wurde mit ESF-Geldern gefördert und hat relevante Aspekte zur Umsetzung der Berufscoaches herausgearbeitet.

Bisherige Projekte, wie das Ausbildungscoaching oder die Übergangsbegleitung sind ausgefallen. Die Auswertung dieser und anderer Projekte, auch außerhalb der Stadtgrenze, hat ergeben, dass der projekthafte und temporäre Charakter solcher Projekte die Erfolgchancen häufig mindert und ein Mehr an Ressourcen verbraucht. Befristete Anstellungen erhöhen den Personalwechsel, erschweren das Ankommen an den Schulen, erzeugen unklare Kompetenzzuweisungen und stören bisweilen die vertrauensvolle Arbeit mit den Schüler:innen. Das in der Studie avisierte Problem besteht indes weiter fort und hat sich bisweilen verschärft: Weiterhin wollen viele junge Menschen in eine Ausbildung einmünden, können dies aber aus eigenen Stücken mitunter nicht schaffen. Zugleich besteht ein Überangebot an freien Ausbildungsstellen. Dem gegenüber stehen viele junge Menschen, die keinen Ausbildungsplatz finden. Diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen, ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die mit einer konkreten Arbeit und Begleitung der Schüler:innen beginnt, in der Wege und Unterstützung bei der Berufsfindung entwickelt werden.

B Lösung

Mit einer kommunalen Anstellung von „Berufscoaches“ wird zielgerichtet auf die beschriebenen Probleme eingegangen. Im Kern besteht dies in der langfristigen und kommunalen Einrichtung von drei Berufscoach-Stellen. Die Berufscoaches werden in die Struktur und das Netzwerk der Jugendberufsagentur integriert und fest an ausgewählten Schulen installiert. So wird gewährleistet, dass die Arbeit der Berufscoaches mit den anderen Akteuren der Berufsorientierung eng verknüpft ist und Übergänge erleichtert werden. Vor Ort an den Schulen müssen die Coaches als fester Anteil begriffen werden, in die jeweiligen Kommunikationsstrukturen eingebunden sein und kontinuierlich und verlässlich vor Ort wirken.

Die Berufscoaches agieren eigenständig in einem Tätigkeitsfeld rund um die Beratung von Schüler:innen. Die Aufgabe besteht darin, mit den Schüler:innen zielorientiert an der beruflichen Orientierung und der Einmündung in eine Ausbildung zu arbeiten. Dies umfasst die Be-

ratung der jungen Menschen, das Erstellen von Zielvereinbarungen, die Unterstützung der Klient:innen in ihren Vorhaben sowie das nachhaltige Erzeugen von Motivation, eigene berufliche Schritte zu gehen. Im Fokus liegen dabei Schüler:innen, die aus eigenen Stücken den Übergang in die Berufe nicht schaffen, die aber motiviert sind, diesen Weg zu gehen. Mindestvoraussetzung ist hier die einfache Berufsbildungsreife und die Aussicht, in eine Ausbildung einzumünden. Ausschlusskriterien liegen mit Perspektive auf einen berufsbildenden Schulgang, Scheitern des Abschlusses oder Anzeichen von Schulabsentismus vor (hier kann, bei grundsätzlichem Willen der jungen Menschen, das Modellprojekt Transition Guides ansetzen). Eine weitere Aufgabe der Berufscoaches liegt in der Absprache und Koordination mit den verschiedenen Akteuren im Bereich der Berufsorientierung. Dies umfasst die Arbeit mit den Berufsorientierungsteams, der Abstimmung mit der Ebene der Schulleitung, aber auch das Arbeiten und selbständige Agieren im Netzwerk der JBA-Partner.

Die Berufscoaches (BC) arbeiten an den Schulen, sind aber in der Jugendberufsagentur und dort im Bereich Schule verankert. Neben der institutionellen Einbindung in das Amt 40 besteht diese vor allem in der Zusammenarbeit, Rücksprache und ggf. Fallübergabe mit der Fachberatung Jugendhilfe und der Berufsberatung. Zugleich brauchen die BC eine kontinuierliche und räumliche Präsenz und somit eine örtliche Anbindung an die Schulen; sie müssen als Teil der Schule verstanden werden und in die Gremien und Strukturen der Schulen eingebunden sein. Von den Berufscoaches wird konzeptorientiertes Arbeiten erwartet. Dies bedeutet, dass die Berufscoaches in Zusammenarbeit mit der JBA und den BO-Teams ihre Aufgaben entwickeln und so fassen, dass verschiedene Hilfs- oder Unterstützungssysteme aufeinander abgestimmt sind und sich nicht überschneiden. Wichtig ist weiter die Kenntnis und Berücksichtigung der Ziele und Projekte, die in den Bildungsketten der Bund-Land-Bundesagentur für Arbeit-Vereinbarung festgehalten sind. So wird eine gelingende Kooperation der Akteure ermöglicht; besonders ist hier die Abstimmung mit der Berufsberatung zu suchen, aber auch mit neuen Projekten, wie dem der Transition Guides. Als wichtiges wie herausforderndes Kriterium für das Gelingen der Unterstützung beim Übergang in den Beruf ist weiter die Pflege, bzw. der Aufbau und die Koordination von Elternarbeit zu nennen, dies gilt insbesondere für bildungsferne Schichten.

Um sowohl die Belange der jungen Menschen zu unterstützen als auch ressourcenschonend zu arbeiten, wird hier eine lückenlose Kooperation zwischen den JBA-Partnern angestrebt. Weiter sind Kenntnisse und Kontakte in der Berufswelt wichtig und die Bereitschaft mit Kooperationspartnern wie den Kammern, dem Ausbildungsbüro und anderen zusammenzuarbeiten. Ziel ist es, die Expertisen aus Schule, JBA und Beruf zu bündeln und zu verzahnen.

Die Einsetzung der Berufscoaches soll an drei Oberschulen erfolgen. In Frage kommen hierzu Schulen, deren Klientel laut Schulsozialstufe besonders förderungswürdig ist, die bereits Erfahrungen mit BO-Projekten haben und organisatorisch wie räumlich das Projekt gut aufnehmen können. Ein Berufscoaching als freiwilliges, auf einen unterstützungsbedürftigen Schüler:innenkreis ausgerichtete Angebot, muss innerhalb des Schulalltags so integriert werden, dass die Teilnahme am verpflichtenden Unterricht nicht beeinträchtigt wird, andererseits aber eine gute zeitliche und organisatorische Integration in den Schulalltag möglich ist. Dies ist am ehesten durch einen Ganztagsschulbetrieb gewährleistet, der die Nachmittagsstunden einschließt. In Fragen kommen damit Schulen wie die Oberschule Geestemünde, die Schule am Ernst-Reuter-Platz oder Schule am Leher Markt. Die Auswahl der Schulen wird nach den genannten Kriterien und dem Stand der Indikatoren zum Zeitpunkt der Stellenbesetzung erfolgen.

Zur Umsetzung der BC sind drei Stellen im Umfang je einer 1,0 VZÄ in der Qualifikation eine:r Sozialarbeiter:in, Sozialpädagog:in in der Abteilung 40/3 des Schulamtes, Jugendberufsagentur, einzurichten. Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen nach TVöD SuE Entgeltgruppe S 11 b. Sofern aufgrund des herrschenden Fachkräftemangels keine adäquaten Bewerbungen zur Besetzung der Stelle eingehen, kann auf Bewerber:innen zurückgegriffen werden, die nicht über diese Formalqualifikation verfügen, diesen Anforderungen jedoch möglichst umfassend entsprechen und dementsprechend in Entgeltgruppe S 8b eingruppiert würden. Die Personalhauptkosten werden in voller Höhe über den kommunalen Haushalt getragen.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen einer Vorlage für den Personal- und Organisationsausschuss vom Personalamt eingebracht. Unter Berücksichtigung der Personalkosten sind jährliche Personalkosten nach TVöD SuE Entgeltgruppe S 11 b in Höhe von 216.030 Euro zu veranschlagen.

Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Auswirkungen für ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Eine Abstimmung erfolgte mit den Ämtern 83 und 51 sowie mit den betroffenen Schulen und den Partnern der Jugendberufsagentur.

Das Personalamt einschließlich der Abteilung 11/6 "Organisation/Stellenbewertung" werden im Zuge der Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss zu einem späteren Zeitpunkt beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat IV sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt die überplanmäßig anerkannten Bedarfe im Umfang von 3,0 VZÄ TVöD SuE Entgeltgruppe S 11 b unbefristet für die Einrichtung von drei Berufscoaches im Schulamt, Abteilung 3 Jugendberufsagentur, und spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.
2. Der Ausschuss für Schule und Kultur bittet um Berichterstattung zur Auswertung der Handlungsempfehlungen für ein kommunales Unterstützungsangebot im 2. Quartal 2024.

Frost
Stadtrat

Anlage:
Stellenbeschreibung

Amt	Bewertung		Stellen-Nr.
40 - 3	ab		
Abtlg./Abschnitt	Amtsbezeichn.	Sozialarbeiter:in/Sozialpädagog:in	Zeitanteil
Jugendberuf- sagentur	Funktionsbez.	Berufscoaches	

Beratung und Präsenz an Schulen

70%

- Identifizierung von Schüler:innen mit erhöhtem Beratungs- und Unterstützungsbedarf in Abstimmung und Kooperation mit dem Berufsorientierungsteams an den Schulen, mit der Berufsberatung (Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven) und den Lehrer:innen der Laufbahnberatung Berufliche Schulen
- Sozialpädagogische Beratung und Unterstützung bei der Suche nach einem Berufsfeld respektive Ausbildungswunsch; Abgrenzung zu anderen Unterstützungssystemen, Fokus auf den Willen und die Möglichkeit, in eine Ausbildung einzumünden
- Feste Ansprechbarkeit an den Schulen, entwickeln von Konzeptionen für Ferienaktivitäten der teilnehmende Schüler:innen
- Erstellen von Zielvereinbarung, Entwicklung und Anwendung von Lösungs- bzw. Coachingansätzen
- Begleitung der jungen Menschen in die Ausbildung, Unterstützung und Stabilisierung in der Anfangsphase der Ausbildung, ggf. Kooperation mit „Ausbildung: Du schaffst das“
- Aufbau und Pflege einer kontinuierlichen Elternarbeit, Einbindung von Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten in die Berufsorientierung und Zukunftsplanung der Schüler:innen

20%

Struktur und Netzwerkarbeit

- Der/die Berufscoach ist institutionell in das Amt 40/3 eingebunden und arbeitet eng mit der Koordinatorin für Berufsorientierung der Jugendberufsagentur zusammen
- Mitarbeit im Berufsorientierungs-Team der Oberschulen, Interaktion und Absprachen mit der Schulleitung, der Kontaktlehrkraft für Berufsorientierung und der jeweiligen Klassenleitung
- Kontaktpflege zu Ausbildungsbetrieben, Trägern und Kammern
- Teilnahme und Mitwirkung an themenbezogenen Gremien und Dienstbesprechungen diverser Netzwerke, der Jugendberufsagentur und der beteiligten Schulen
- Selbständiges agieren in der Zusammenarbeit der JBA-Partner:innen
- Koordination und Absprache mit in die Beratung und Unterstützung einbezogenen Personen bzw Institutionen sowie ggf. Fallübergaben nach Vorgaben des Datenschutzes, hier insbesondere Fachberatung Jugendhilfe und Berufsberatung der Agentur für Arbeit

10%

Dokumentation

- Führen von Berufsorientierungsakten sowie Dokumentation der Fälle und Überführen der Informationen in die Berufsbildung unter Wahrung des Datenschutzes
- Dokumentation der eigenen Tätigkeiten, Beratung mit den anderen Berufscoaches und der JBA, Weiterentwicklung der Aufgaben des BC durch regelmäßige Evaluation und Befragung der TN

Vorlage Nr. IV –S 52/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 3

Zuwendungen/Zuschüsse für besondere schulische Zweck

A Problem

Der Dezernent ist ermächtigt, Zuwendungen/Zuschüsse für besondere schulische Zwecke bis zu 3.000 € selbst zu vergeben. Sie sind dem Ausschuss für Schule und Kultur zur Kenntnis zu geben. Es wurden folgende Zuschüsse gewährt:

Oberschule Geestemünde:

Deutsch-israelische musisch-kulturelle Begegnung **3.000,00 €**
Förderung des musisch-kulturellen Austausches
Projektbeschreibung siehe Anlage 1

Seos eG, Studierende des Studiengangs „Gründung, Innovation, Führung“:

Lehrkräftemangel Workshop **3.000,00 €**
Innovative Lösungsansätze zur Bewältigung des Lehrkräftemangels
Projektbeschreibung siehe Anlage 2

B Lösung

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die unter A aufgeführten Zuschüsse zur Kenntnis:

Oberschule Geestemünde

- Deutsch-israelische musisch-kulturelle Begegnung **3.000,00 €**

Seos eG

- Lehrkräftemangel Workshop.... **3.000,00 €**

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der auf den Haushaltsstellen 6205/539 01 und 6205/684 01 bereitgestellten Mittel. Der Beschlussvorschlag hat keine direkten personalwirtschaftlichen Auswirkungen, kann aber aufgrund möglicher Ergebnisse des Lehrkräftemangel Workshops zur Verbesserung der Personalgewinnung und -bindung beitragen.

Es liegt keine Genderrelevanz vor, Belange von Menschen mit Behinderung, des Sports oder klimaschutzzielrelevante Auswirkungen liegen nicht vor. Die Information einer Stadtteilkonferenz ist nicht erforderlich. Die Belange ausländischer Mitbürger:innen sind betroffen, da die Maßnahmen unter A 1. zu einer Verbesserung des kulturellen Miteinanders beitragen.

E Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet und erfolgt nach dem BremIFG durch das Dezernat IV.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt folgende Zuschüsse zur Kenntnis:

Oberschule Geestemünde

- Deutsch-israelische musisch-kulturelle Begegnung

3.000,00 €

Seos eG

- Lehrkräftemangel Workshop....

3.000,00 €

Frost

Stadtrat

Anlagen

Antrag Oberschule Geestemünde Israel-Projekt

Projektskizze Lehrkräftemangel Workshop

Übersicht Sachausgaben besondere schulische Zwecke 2023

Mirco von Döhlen
Oberschule Geestemünde
27574 Bremerhaven

19.09.2023

Betrifft: Reisekostenzuschuss Israel-Projekt

Sehr geehrter Herr Torner,

seit über zehn Jahren verbindet die Oberschule Geestemünde und das Konservatorium in Rosh HaAyin eine enge Freundschaft, die zweimal pro Kalenderjahr intensiv gepflegt wird. Vor allem über den künstlerisch-musischen Bereich bieten wir den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein vielfältiges Programm mit niederschweligen Angeboten, die sie dazu anregen, in kommunikativen und kulturellen Austausch miteinander zu treten. Mit unserem Partnerland Israel erschaffen wir auf diese Weise regelmäßig Freundschaften, Verbindungen und Erinnerungen, die ein Leben lang anhalten.

Die Corona-Pandemie zwang uns in den vergangenen Jahren zu einem Stopp und einem Restart unserer Beziehung. So begegneten wir uns in diesem Kalenderjahr 2023 bereits im März im Rahmen einer Fachkräftetagung und im August mit einer Jugendbegegnung jeweils in Bremerhaven. Die Jugendbegegnung in Bremerhaven bestach vor allem durch die vielen Konzerte der israelischen Seite sowie den Anteil der gestaltenden Kunst der deutschen Delegation im Deutschen Auswandererhaus sowie auf der Abschlussveranstaltung in der Bremischen Bürgerschaft.

Nun wird es Zeit im November diesen Jahres den Gegenbesuch anzutreten. Durch die beiden vorangegangenen Veranstaltungen im März und August sind leider die Bundesmittel erschöpft (eine Förderung kann nur zweimal pro Kalenderjahr erfolgen ungeachtet der Art der Veranstaltung), so dass wir auf weitere Förderquellen angewiesen sind. Vor allem jedoch die explosionsartige Preissteigerung für Flugtickets bringt uns in die Lage, ihre Unterstützung zu erbitten. Die Familien der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehen sich ebenfalls den Reisekosten der bevorstehenden Abschlussfahrt im zehnten Jahrgang gegenüber, so dass eine Doppelbelastung in diesem Schuljahr vermeintlich zur Absage der Reise führen könnte. Die Reisekosten für den Hin- und Rückflug belaufen sich auf etwa 450 €, Nebenkosten auf 530 € und eine Eigenleistung von 360 €. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 11.832,- €. Ich würde mich daher sehr über einen Reisekostenzuschuss freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Mirco von Döhlen
Oberschule Geestemünde

Projektskizze:

"Innovation Jam zur Bekämpfung des Lehrermangels"

Ziel des Projekts:

Das Hauptziel ist die Schaffung eines offenen Innovationsraums, um multidisziplinäre Ansätze zur Lösung des akuten Lehrermangels zu diskutieren und weiterzuentwickeln. Die Veranstaltung soll sowohl kurzfristige Maßnahmen als auch langfristige Strategien hervorbringen.

Die Vorrecherche zur Erörterung der Problemstellung, u.a. durch Interviews, die Durchführung des Workshops "Innovation Jam" sowie die Dokumentation und weitere Nachbereitung wurden und werden von der Seos eG, einer Lern-Genossenschaft des Studiengangs Gründung, Innovation, Führung der Hochschule Bremerhaven, durchgeführt.

Methoden:

World Café:

- Ziel: Förderung des Ideenaustauschs in einer offenen, ungezwungenen Atmosphäre.
- Ablauf: Mehrere Thementische werden zu spezifischen Fragen des Lehrermangels eingerichtet (z.B. Quereinstieg, Image des Lehrerberufs, finanzielle Anreize).
- Dokumentation: Ideen werden auf Plakaten oder Whiteboards festgehalten und können bei Tischwechseln weiterentwickelt werden.

Ideenwettbewerb:

- Ziel: Sammlung und Bewertung innovativer Lösungsvorschläge.
- Ablauf: Teilnehmer präsentieren ihre Ideen vor der gesamten Gruppe.
- Auszeichnung: Die besten Ideen werden prämiert und erhalten Unterstützung für die weitere Umsetzung.

Gruppenarbeit:

- Ziel: Vertiefende Analyse spezifischer Aspekte des Lehrermangels.
- Ablauf: Die Teilnehmer werden in kleinere, gemischte Gruppen aufgeteilt, um spezifische Herausforderungen detailliert zu analysieren.
- Präsentation: Jede Gruppe präsentiert ihre Ergebnisse und Lösungsvorschläge am Ende des Workshops.

Beispielhafter Ablauf:

Begrüßung und Einführung

- Klarstellung der aktuellen Herausforderungen im Lehrerbereich.
- Erläuterung der Workshop-Ziele und -Methoden.

World Café

- Dauer: 90 Minuten
- Rotation alle 20 Minuten

Informationsanalyse und Priorisierung

- Präsentation der gesammelten Ideen auf einem Whiteboard.
- Priorisierung der Ideen durch Klebepunkte oder digitale Abstimmung.

Gruppenarbeit

- Dauer: 60 Minuten
- Analyse und konkrete Ausarbeitung von Lösungsansätzen.

Zusammenfassung und Ausblick

- Zusammenführung der verschiedenen Ideen und Diskussion über die nächsten Schritte zur Umsetzung.

Abschluss und Dankesworte

- Zusammenfassung der Ergebnisse und Danksagung an die Teilnehmer.

Budget:

- Personalaufwand: 8 Personen, 15 Stunden pro Person à €25/Stunde, insgesamt 3000€

Stakeholder / Gäste:

- 30 geplante Gäste aus diversen Bereichen, darunter Bildung, Wirtschaft und Politik, sowie lokale Prominenz.

Termin:

- Der Termin ist voraussichtlich Q4/23 oder Q1/24

Sachausgaben für besondere schulische Zwecke

Haushaltsstelle 6205/539 01 "Sachausgaben für besondere schulische Zwecke"
 Haushaltsstelle 6205/684 01 "Zuschüsse für besondere schulische Zwecke"
 Haushaltsstelle 6210/6230/6246/812 06 "Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen"

Haushaltsansatz 2023	6205/539 01	4.000,00
	6205/684 01	13.000,00
verfügbar:		17.000,00

Antrag vom	Ausschuss für Schule und Kultur - gebundene Zuschüsse -	Intention	beantragter Zuschuss €	€	Rückzahlungen aus Verwendungsnachweisen €
Kooperationsvertrag vom 15.12.2010	Bekanntgabe im ASK am 04.10.2011 und am 10.03.2015	Planetarium im AWI - Außerschulischer Lernort -	2.000,00	2.000,00	
		Beteiligung Amt 51 Planetarium im AWI - Außerschulischer Lernort -			500,00
Durchgehend genehmigt durch Dez. IV	Bekanntgabe im ASK am 17.07.2012 und am 10.03.2015	Historisches Museum Beteiligung an Schulklassenbesuchen	2.000,00	2.000,00	
Kooperationsvertrag vom 10.11.2017	Bekanntgabe im ASK am 06.03.2018	Seniorpartner in School e.V. - Senioren in den Schulen - (ruht seit der Corona-Pandemie)	800,00	800,00	
19.09.2023	Bekanntgabe im ASK am 28.11.2023	Oberschule Geestemünde - Israel Projekt -	3.000,00	3.000,00	
26.10.2023	Bekanntgabe im ASK am 28.11.2023	Seos eG - Lehrkräftemangel Workshop -	3.000,00	3.000,00	
			10.800,00	10.800,00	500,00

Soll 2022	=	17.000,00
abzügl. bereits genehmigter Anträge	=	10.800,00
noch verfügbare Mittel	=	6.200,00
zuzüglich Rückzahlungen	=	500,00
insgesamt noch verfügb. Mittel	=	6.700,00
Zu beschließende Anträge	=	0,00
Rest		6.700,00

Vorlage Nr. IV-S 56/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion "Medienkompetenzen stärken"

Der anliegende Antrag wurde von den Koalitionsparteien SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion fristgemäß am 08.11.2023 eingebracht.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt über den Antrag.

Frost
Stadtrat

Anlage: Antrag "Medienkompetenzen stärken"

Medien

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

FDP-Fraktion

Bremerhaven, den 19. Oktober 2023

036/S072

Antrag für den Ausschuss Schule und Kultur am 28.11.2023

Medienkompetenzen stärken

In den vergangenen Monaten ist immer deutlicher geworden, dass Digitalisierung neben vielen positiven Aspekten auch die Tendenz zur Spaltung unserer Gesellschaft verstärken kann. Ein sensibler Umgang mit Medien aller Art sollte auch bereits von jungen Menschen gepflegt werden. Cybermobbing, Fake News und Verschwörungstheorien sollten von jungen Menschen hinterfragt werden können und ein Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit der digitalen Welt muss gestärkt werden. Gerade Schüler:innen sollten frühzeitig ein höchstmögliches Maß an Medienkompetenzen vermittelt werden. Aus diesem Grund sollen vermehrt Projekte gefördert werden, die sich mit „digital literacy“, Medienkompetenz und Demokratiebildung befassen. Hierbei ist ein besonderer Fokus auf mögliche Gefahren und Konsequenzen im Umgang mit privaten Daten, eigenen Bildern und der Nutzung verschiedener kommerzieller Angebote zu legen. Eine Aufklärung soll auch an Erziehungsberechtigte der jeweiligen Schüler:innen gerichtet sein.

Der Ausschuss für Schule und Kultur möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept für Projekte, die sich mit „digital literacy“, Medienkompetenz und Demokratiebildung befassen, zu erstellen. Hierzu ist auch die passende Schulung von Lehrkräften mitzudenken.
2. Der Magistrat wird beauftragt, sich bei der Senatorin für Kinder und Bildung einzusetzen, dass auf Landesebenen ein Konzept zur verbesserten Medienkompetenz von Schüler:innen entwickelt und finanziert wird.
3. Der Dezernent wird beauftragt, halbjährlich über den Fortgang der Beschlusspunkte 1 und 2 dem Ausschuss für Schule und Kultur zu berichten.

Sönke Allers
Sabrina Czak
und SPD Fraktion

Thorsten Raschen
Irene von Twistern
und CDU Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz
und FDP Fraktion

Vorlage Nr. IV-S 54/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion "Berufsorientierung stetig verbessern"

Der anliegende Antrag wurde von den Koalitionsparteien SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion fristgemäß am 08.11.2023 eingebracht.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt über den Antrag.

Frost
Stadtrat

Anlage: Antrag „Berufsorientierung stetig verbessern“

Antrag für den Ausschuss für Schule und Kultur am 28.11.2023

Berufsorientierung stetig verbessern

Wir machen uns weiterhin stark für eine enge Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung und unterstützen nachdrücklich Berufsorientierungsprogramme sowohl für die Schüler:innen der Sekundarstufe I, als auch der Sekundarstufe II. Für einen besseren Erfolg bedarf es weiterer erfolgreicher Maßnahmen und eine noch intensivere und effektivere Verknüpfung der allgemeinbildenden Schulen und der Jugendberufsagentur. Die Oberschulen arbeiten zukünftig verbindlich mit der Jugendberufsagentur, der Kreishandwerkerschaft und der Industrie und Handelskammer (IHK) im Bereich der Berufsfindung der Schüler:innen zusammen und zeigen so die attraktiven Möglichkeiten der dualen und schulischen Berufsausbildung auf. Hierzu müssen vorbereitend intensive Gespräche mit den Kammern geführt werden

Nach wie vor ist es ein Kernanliegen der Bildungspolitik, dass alle Schüler:innen am Ende der Sekundarstufe I passgenaue Übergangsmöglichkeiten erhalten. Ein wichtiger Fokus liegt hier insbesondere bei denjenigen jungen Menschen, die aufgrund ihrer erreichten schulischen Qualifikation nicht unmittelbar einen Ausbildungsberuf erhalten oder denen noch der Zugang zu attraktiven Vollzeitbildungsgängen an den berufsbildenden Schulen versperrt ist. Wir setzen uns weiterhin für die Weiterentwicklung eines Übergangssystems ein, welches nicht nur vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten auf dem Weg in das Berufsleben schafft, sondern das unsere Kinder losgelöst von den bisher erreichten Abschlüssen in den Blick nimmt und sie zur Ausbildungsreife führt.

Der Ausschuss für Schule und Kultur möge beschließen:

1. Der Dezernent wird beauftragt, ein Konzept für die Verbesserung der Bildungsanschlüsse und Abschlüsse mit folgenden Schwerpunkten zu erstellen:
 - Stärkung von Kooperationsprojekten zwischen Oberschulen und Berufsschulen mit dem Ziel vertiefter Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung, ggf. auch durch Kooperationen von Schulen mit außerschulischen Bildungsträgern
 - Schaffung eines Netzes der Berufseinstiegsbegleitung für Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen durch die Jugendberufsagentur
 - Bedarfsgerechter Ausbau vollzeitschulischer Ausbildungsgänge insbesondere zur Behebung des Fachkräftemangels insbesondere in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Erziehung.
2. Der Dezernent wird beauftragt, dem Ausschuss für Schule und Kultur jährlich über den Fortschritt im Sinne einer verzahnten Berufsorientierung und zur Umsetzung des Konzeptes zu berichten.

Vorlage Nr. IV-S 53/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

**Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion
"Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln für die 20er und 30er Jahre
ausrichten"**

Der anliegende Antrag wurde von den Koalitionsparteien SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion fristgemäß am 08.11.2023 eingebracht.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt über den Antrag.

Frost
Stadtrat

Anlage:
Antrag "Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln für die 20er und 30er Jahre
ausrichten"

Antrag für den Ausschuss für Schule und Kultur am 28.11.2023

Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln für die 20er und 30er Jahre ausrichten

Das Leben der Kinder und Jugendlichen in der Gesellschaft und damit auch in der Schule hat sich in den vergangenen 17 Jahren seit der Erfindung des Smartphones so schnell verändert, wie noch nie. Wir leben heute in einer Welt, aus der das Digitale nicht mehr wegzudenken ist. Die Digitalisierung des Lernens als auch des Arbeitens erfordern aber eine andere Ausstattung der Schulen. Dafür müssen die Lehr- und Lernmittelzuweisungen der Schulen überdacht werden, damit in Zukunft neben den analogen auch digitale Lehr- und Lernmittel in den Schulen vorhanden sind. Landesweit bereitgestellte digitale Softwarelizenzen müssen allen Schulen zur Verfügung stehen, um sich für die passgenauen digitalen Werkzeuge zu entscheiden, die ihnen am besten helfen. Deswegen wollen wir die Ausstattung der Schulen mit Lehr-, Lern- und Investivmitteln neu aufstellen. Für diese Aufgabenstellung ist ein Rahmenkonzept zu erarbeiten, dessen Umsetzung die Grundlage für die künftige bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen bildet. Dabei soll insbesondere die Digitalisierung inkl. der Lehrkräftefortbildung und der pädagogischen Konzepte eine große Rolle spielen.

Der Ausschuss für Schule und Kultur möge beschließen:

1. Der Dezernent wird beauftragt, ein Rahmenkonzept zu erarbeiten, dessen Umsetzung die Grundlage für die künftige bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen mit Lehr-, Lern- und Investivmitteln bildet.
2. Der Dezernent wird beauftragt, dem Ausschuss für Schule und Kultur dieses Rahmenkonzept innerhalb von 18 Monaten nach Beschlussfassung vorzulegen.

Sönke Allers
Sabrina Czak
und SPD Fraktion

Thorsten Raschen
Irene von Twistern
und CDU Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz
und FDP Fraktion